

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Voranschlag 2010

Datum: 8. September 2009

Nummer: 2009-255

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Voranschlag 2010

Bericht zum Voranschlag 2010

1.	Vorwort des Regierungsrates.....	3
2.	Gesamtübersicht	4
3.	Beurteilung Standard & Poors	6
4.	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	6
4.1	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	6
5.	Einfluss der Bundespolitik	8
5.1	Finanzpolitik	8
5.2	Konjunkturpolitik.....	8
5.3	Neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)	9
6.	Kantonale Rahmenbedingungen.....	10
6.1	Konjunkturstabilisierende Massnahmen	10
6.2	Neuer Finanzausgleich Kanton - Gemeinden	13
6.3	Finanzlage der Baselbieter Gemeinden.....	13
6.4	Neue Rechnungslegung und neue Berichterstattung	14
7.	Finanzplanung	15
7.1	Finanzplan 2010-2013	16
7.2	Strukturelle und konjunkturelle Defizite.....	17
7.3	Szenarien für die Finanzplanperiode	18
8.	Defizitbremse	20
9.	Der Voranschlag im Überblick.....	22
9.1	Aufwand	22
9.2	Ertrag.....	24
9.3	Interkantonale Zusammenarbeit	28
9.3.1	Bedeutung	28
9.3.2	Leistungsaustausch mit Basel-Stadt.....	28
9.4	Investitionsrechnung	30
9.4.1	Investitionsniveau.....	30
9.4.2	Investitionsbudget 2010	32
9.4.3	Investitionsprogramm 2010 bis 2018	34
9.5	Kennzahlen	36
10.	Das Personal	40
10.1	Weiterentwicklung integriertes Human Resource Management.....	40
10.2	Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage	40
10.3	Einführung neues Personalinformationssystem (ERP-SAP System)	41
10.4	Case Management.....	41
10.5	Personalmarketing und -gewinnung:	41
10.6	Personalentwicklung und Berufsbildung.....	42
10.7	Pensionskasse	42
10.8	Entwicklung der Vollstellen	42

10.9	Stellenentwicklung 2006-2010	45
10.10	Entwicklungen im Honorierungssystem	45
10.11	Teuerungsausgleich 2010	46
11.	Beteiligungen	46
11.1	Umsetzung Beteiligungscontrolling im Jahr 2010	46
11.2	Erträge aus Beteiligungen und Aufwendungen für Leistungseinkauf bei Beteiligungen	47
12.	Angepasste Leistungsaufträge	48
13.	Pendente Vorstösse	49
13.1	Postulat 2008-330	49
13.2	Postulat 2009/087	51
13.3	Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2009/097	52
13.4	Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2009/048	53
14.	Anträge	54
15.	Dekret über den Steuerfuss 2010	55

Bericht zum Voranschlag 2010

1. Vorwort des Regierungsrates

Der Voranschlag 2010 steht unter dem Zeichen der seit dem 4. Quartal 2008 eingetretenen Finanzkrise und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Abkühlung. 2009 hat die dramatische Verschlechterung des weltwirtschaftlichen Umfelds auch die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen. Die Wachstumsprognosen für das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz im Jahr 2009 wurden sukzessive von ursprünglich 1.6% (Basis für den Voranschlag 2009) auf aktuell -2.5% reduziert. Die neuesten Wirtschaftsprognosen weisen im Jahr 2010 auf eine zaghafte Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung hin (Zunahme Bruttoinlandprodukt CH real: 0.2 Prozent). Die wirtschaftliche Erholung setzt auf einem tieferen Niveau ein, und die Prognosen für die darauffolgenden Jahre sind mit einer sehr grossen Unsicherheit behaftet, insbesondere über Zeitpunkt und Ausmass des Wiederaufschwungs.

In dieser wirtschaftlich schwierigen Situation stehen die Finanz- und Konjunkturpolitik in einem Spannungsfeld zu einander. Auf lange Sicht soll eine nachhaltige Finanzpolitik gewährleistet werden, auf kurze Sicht soll der Staat die rezessiven Tendenzen nicht verstärken. Langfristig müssen die Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht sein, wobei die Defizitbremse das wichtigste Instrument darstellt. Eine nachhaltige Finanzpolitik umfasst auch eine Steuerpolitik, welche dazu beiträgt, dass der Kanton konkurrenzfähig ist und eine hohe Standortattraktivität aufweist.

Der Voranschlag 2010, der im operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 118.2 Millionen Franken aufweist, entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse, welche am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt worden sind. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt nach der Eigenkapitalentnahme weniger als 3 Prozent der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer. Die wirtschaftliche Entwicklung führt zu einem Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rund 73 Millionen Franken bzw. rund 100 Millionen Franken (unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Steuerertragswachstums).

Auf der anderen Seite wurde der Handlungsspielraum für konjunkturstabilisierende Massnahmen im Voranschlag 2010 ausgeschöpft. Der Regierungsrat hat zwar kein eigentliches Massnahmenpaket zur Konjunkturstützung beschlossen. Sowohl der Voranschlag 2009 als auch der Voranschlag 2010 enthalten jedoch zahlreiche Massnahmen, welche eine konjunkturstabilisierende Wirkung entfalten. Im Voranschlag 2010 sind Vorhaben im Umfang von rund 350 Millionen Franken enthalten, welche die Konjunkturerentwicklung positiv unterstützen. Sei es mit einer positiven Wirkung auf die Kaufkrafterhaltung, die Beschäftigung oder die Nachfrage. Zur bestmöglichen Ausschöpfung des Synergiepotentials konjunkturpolitischer Massnahmen des Bundes und zur Erhöhung der Wirkung kantonaler Konjunkturimpulse wurde eine Arbeitsgruppe "Entscheidungsgrundlagen Konjunkturpolitik" eingesetzt.

Bei der Beurteilung des Voranschlags 2010 ist Augenmass gefordert: Sowohl die wirtschaftliche Situation als auch das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik müssen im Auge behalten werden. In diesem äusserst schwierigen Umfeld werden weder kurzfristige Entlastungsvorgaben noch zusätzliche Ausgabenbeschlüsse beispielsweise zur Ankurbelung der Wirtschaft der Situation gerecht.

Der Regierungsrat beabsichtigt, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, die nachhaltige Finanzpolitik weiterzuführen. Der zukünftige Handlungsspielraum soll nicht durch eine stark ansteigende Verschuldung und einen höheren Zinsendienst eingeschränkt werden. Auf der anderen

Seite sollen Steuererhöhungen in konjunkturell schwierigen Zeiten vermieden werden. Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und leitet im Hinblick auf das Budget 2011 und die Finanzplanjahre eine Aufgabenüberprüfung ein.

2. Gesamtübersicht

Mit einem Aufwandüberschuss im operativen Ergebnis der Erfolgsrechnung von 118.2 Millionen Franken geht eine Phase der Schwarzen Zahlen zu Ende. Im Finanzplan 2009-2012 wurde für das Jahr 2010 ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 40 Millionen Franken erwartet.

Im Voranschlag 2010 wird zum ersten Mal die neue Rechnungslegung gemäss HRM2 (Fachempfehlung der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz) umgesetzt. Die neue Darstellung und Berichterstattung führen zu einer höheren Transparenz und sind anwenderfreundlicher, wobei im Übergangsjahr die Transparenz aufgrund der reduzierten Vergleichbarkeit noch eingeschränkt ist.

Tabelle 1: Gestufter Erfolgsausweis

in Millionen Fr.	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung vom Vorjahr	
Betrieblicher Aufwand	2870.2	2710.6	2686.8	-23.8	-1%
Betrieblicher Ertrag	2652.5	2640.1	2504.9	-135.2	-5%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-217.7	-70.5	-181.9	-111.4	>-100%
34 Finanzaufwand	63.2	38.9	26.6	-12.3	-32%
44 Finanzertrag	309.6	99.2	90.3	-8.9	-9%
Ergebnis aus Finanzierung	246.4	60.3	63.7	3.4	6%
Operatives Ergebnis	28.7	-10.2	-118.2	-108.0	>-100%
38 Ausserordentlicher Aufwand	27.4	0.0	0.0	0.0	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.8	0.0	95.0	95.0	>100%
Ausserordentliches Ergebnis	-26.5	0.0	95.0	95.0	>100%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2.2	-10.2	-23.2	-13.0	>-100%

Im Voranschlag 2010 wurden die im Rahmen eines Budgetierungsprozesses kurzfristig umsetzbaren Entlastungsmassnahmen weitgehend ausgeschöpft. Zur Reduktion des Aufwandüberschusses ist in der Erfolgsrechnung eine Eigenkapitalentnahme von 95 Millionen Franken enthalten; der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen verbleibt unverändert bei 100%. Der ibbm Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung resultierende Aufwandüberschuss entspricht damit dem maximal zulässigen Defizit gemäss den Bestimmungen zur Defizitbremse.

Tabelle2: Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung vom Vorjahr	
Aufwand	2960.7	2749.5	2713.4	-36.0	-1%
Ertrag	2962.9	2739.3	2690.3	-49.0	-2%
Saldo Erfolgsrechnung	2.2	-10.2	-23.2	-13.0	
Selbstfinanzierung (Abschreibungen VV (91 Millionen Fr.) + Einlagen in Fonds EK (21.5 Millionen Fr.) - Entnahme EK (95 Millionen Fr.))	336.0	108.7	-5.7	-114.3	>-100%
Investitionsausgaben	163.4	296.3	425.4	129.1	44%
Investitionseinnahmen	52.9	138.8	197.8	58.9	42%
Saldo Investitionsrechnung	-110.5	-157.5	-227.7	-70.2	45%
+ Selbstfinanzierung	336.0	108.7	-5.7	-114.3	>-100%
Finanzierungssaldo	225.5	-48.8	-233.4	-184.5	>-100%
Selbstfinanzierung	336.0	108.7	-5.7	-114.3	>-100%
Saldo Investitionsrechnung	-110.5	-157.5	-227.7	-70.2	45%
Selbstfinanzierungsgrad in %	304.0%	69.0%	-2.5%		

Die Bruttoinvestitionen erfahren mit der Übernahme der Sekundarschulbauten eine Erhöhung um 130 Millionen Franken. Das für Wirtschaft und Gewerbe massgebende Investitionsvolumen (Investitionsausgaben und Beiträge an Investitionen Dritter) bewegt sich mit 340 Millionen Franken auf dem Vorjahresniveau. Zur Finanzierung der Ausgaben des Voranschlags 2010 sind Finanzmittel im Umfang von rund 233 Millionen Franken notwendig.

Der Voranschlag 2010 enthält gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben, welche auf Beschlüssen von Regierungsrat und Parlament in den Vorjahren zurückgehen. Aufgrund der ungebremsen Ansprüche an den Staat wurden in den vergangenen Jahren die Staatsaufgaben sukzessive ausgebaut. Der während mehreren Jahren durchgehaltene Stellenstopp in der zentralen Verwaltung kann daher nicht mehr aufrechterhalten werden. Im Voranschlag 2010 ist erstmals seit Jahren in der zentralen Verwaltung wieder ein Stellenausbau vorgesehen (Personalmehraufwand: 20.1 Millionen Franken). Der revidierte Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden führt im Übergangsjahr 2010 zu einer einmaligen Mehrbelastung von 11 Millionen Franken.

Der im Voranschlag 2010 resultierende Aufwandüberschuss ist nicht nur das Ergebnis der schlechten Wirtschaftslage. Ein wesentlicher Teil des Defizits ist struktureller Art, welcher bei einem konjunkturellen Wiederaufschwung nicht automatisch verschwindet. Wegen der Heftigkeit der aktuellen Finanzkrise und der grossen Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Wirtschaft auf einen tieferen Wachstumspfad einschwenken wird. Dementsprechend zeichnen sich im Finanzplan 2010 bis 2015 hohe und steigende strukturelle Defizite ab (wenn keine Massnahmen ergriffen werden). Die Ursachen dafür liegen sowohl auf der Ausgabenseite (neue Aufgaben) als auch Einnahmenseite (Steuerreformen).

3. Beurteilung Standard & Poors

Die internationale Rating Agentur Standard & Poors hat im Jahr 2009 wiederum das Rating des Kantons überprüft. Dabei hat sie die Bestnote für die Bonität, die Bonitätskategorie AAA, bestätigt. Die gute Beurteilung wird mit der überdurchschnittlich guten Haushaltsentwicklung, mit dem qualifizierten Management, mit dem seit Jahren gelebten konservativen Finanzleitbild sowie mit der zunehmend diversifizierten Wirtschaftsstruktur begründet. Das Rating wird zusätzlich durch die hervorragende Liquiditätslage des Kantons gestützt.

Ein weiterer positiver Faktor bildet die Tatsache, dass der Kanton aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur, namentlich die starke Position in den Bereichen Pharma, Chemie und Life Sciences, sowie der hervorragenden Liquiditätslage sehr gut für die globale Rezession aufgestellt ist. Standard & Poor's erwartet, dass der Kanton seine konservative Haushaltsführung mit Unterstützung der 2008 eingeführten Defizitbremse fortsetzt und mittelfristig strukturelle Haushaltsdefizite vermeidet.

Als Schwäche hingegen sieht die Rating-Agentur den zunehmenden Druck auf den Haushalt an. Die Steuerausfälle aufgrund der eingeführten Steuerreformen, die geplanten Grossinvestitionen im Bereich Gesundheit und Infrastruktur sowie weitere geplante Vorhaben führen zu einer zunehmend angespannten Finanzlage. Zudem birgt die Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank als Eventualverbindlichkeit ein gewisses Risiko für das Rating; ein finanzielles Problem der Bank könnte auch die Bonität des Kantons gefährden.

Das gute Rating könnte gefährdet sein, wenn der Kantonshaushalt über mehrere Jahre strukturelle Defizite aufweisen würde.

4. Konjunkturelle Rahmenbedingungen

4.1 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Es mehren sich die Anzeichen, dass die weltweite Talfahrt nach einem turbulenten Winterhalbjahr 2008/2009 an Geschwindigkeit verliert. So hat sich zum Beispiel in den aufstrebenden asiatischen Volkswirtschaften die konjunkturelle Dynamik im zweiten Quartal 2009 unerwartet kräftig beschleunigt, und bezogen auf den europäischen Raum hat Deutschland im selben Zeitraum eine überraschend positive Auftrags- und Umsatzentwicklung an den Tag gelegt. Zudem lassen Frühindikatoren wie die Geschäftserwartungen und das Konsumentenvertrauen auf eine bald zu erreichende Trendwende schliessen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht davon aus, dass der Tiefpunkt sehr wahrscheinlich bald erreicht ist.

Diese und weitere Faktoren lassen darauf schliessen, dass das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2010 mit 2% wieder im positiven Bereich zu liegen kommt (2009: -2.7%). Dieser für die kommenden Monate insgesamt positive weltwirtschaftliche Ausblick ist aber mit "Vorsicht" zu geniessen, einem nachhaltigen und selbsttragenden Aufschwung stehen aufgrund von Prognoserisiken nach wie vor zahlreiche Unsicherheiten entgegen.

Tabelle 3: Volkswirtschaftliche Eckwerte für das Budget 2010

In %	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinlandsprodukt CH real	-2.5	0.2	1.6	1.9	1.9
Bruttoinlandsprodukt BL real	-1.6	0.3	2.0	2.1	2.1
Teuerung (Konsumentenpreise CH)	-0.3	1.1	1.3	1.4	1.5
Zinsen Geldmarkt	0.3	0.9	2.1	2.8	2.8
Zinsen Kapitalmarkt	2.2	2.7	3.2	3.4	3.4

Quelle: BAK

Wie bereits im Vorjahr haben sich die Voraussetzungen zur Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für die nächsten 12 Monate nicht verbessert. Die Erwartung, dass sich die Wirtschaft im Jahr 2010 wieder erholt, wenn auch auf tieferem Niveau, ist begründet. Das Prognoserisiko aber bleibt auf beträchtlichem Niveau, was vor allem genauere Aussagen in Bezug auf die Entwicklung nach 2010 sehr erschwert.

Die konjunkturelle Lage in der Schweiz fürs Jahr 2009 präsentiert sich folgendermassen: Der Rückgang des Schweizer Bruttoinlandsprodukts hat sich im ersten Quartal dieses Jahres wie erwartet weiter beschleunigt. Mit einem Minus gegenüber dem Vorjahr von 2.5% verlief die konjunkturelle Talfahrt jedoch weniger schnell als in den meisten anderen Industrieländern. Stabilisierend wirkten vor allem die immer noch leicht expandierenden privaten Konsumausgaben, welche mit 0.1% im Plus gegenüber dem Vorjahr stehen. Auch bei den bisher stark vom weltwirtschaftlichen Nachfrageeinbruch betroffenen Bereichen des exportorientierten Sektors haben sich zuletzt die Anzeichen gemehrt, dass man mit einer Verlangsamung des gesamtwirtschaftlichen Abschwungs rechnen darf. Diese Faktoren dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Weg bis zur Genesung der Schweizer Wirtschaft noch lange ist. Die Erholungstendenzen erfolgen auf einem tiefen Niveau, und der private Konsum, der in der Schweiz fast 60% zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beiträgt, steht noch vor grösseren Herausforderungen.

Gerade der private Konsum dürfte in den kommenden Quartalen, vor allem im Hinblick auf die Situation am Schweizerischen Arbeitsmarkt, weiter an Dynamik verlieren. Der in den kommenden Monaten und dem Jahr 2010 zu erwartende Stellenabbau führt bis zum Jahresende 2009 zu einer Arbeitslosenquote von rund 4.6%, 2010 zu einem Jahresdurchschnitt von 5.5%. Neben dieser abnehmenden Beschäftigungsentwicklung werden die privaten Konsumausgaben im 2010 auch durch eine sehr verhaltene Entwicklung der Reallöhne gedämpft werden. Die Prognosen deuten darauf hin, dass man für das Jahr 2010 für die privaten Konsumausgaben mit einem Rückgang von 0.1% (2009: +0.2%) rechnen muss, das gesamte Schweizer Bruttoinlandsprodukt erlebt ein Wachstum von 0.2% (2009: -2.5%). Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) allerdings geht von pessimistischeren Annahmen aus und rechnet mit einem negativen realen BIP - Jahreswachstum für 2010 von 0.6% aus. Auch das Eidgenössische Finanzdepartement EFD erwartet eine negative Wachstumsrate von 0.4%.

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass einerseits die in diesem Kapitel genannten Vorlaufindikatoren grundsätzlich auf eine Bodenbildung hinweisen. Zudem bestätigt BAK Basel in ihrer Juliprognose, dass im Sommer 2009 der wirtschaftliche Abwärtstrend aufgefangen wird.

Andererseits stehen demgegenüber nachgelagerte Effekte (z.B. die Arbeitslosigkeit), welche ihre Talsohle erst Ende 2009 oder gar erst während des Jahres 2010 erreichen werden und somit noch lange Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen. Auch muss man davon ausgehen, dass die abnehmenden Unternehmensinvestitionen zusammen mit den sinkenden privaten

Konsumausgaben die rezessiven Tendenzen von der Aussen- auf die Binnennachfrage verlagern. Dies führt dazu, dass die Schweiz als sogenannte "Spätzyklerin" später als alle anderen in die Rezession rutscht und sich auch wieder später davon befreien kann.

5. Einfluss der Bundespolitik

5.1 Finanzpolitik

Bei Ausgaben von 60.2 Milliarden Franken und Einnahmen von 58.1 Milliarden Franken weist die Erfolgsrechnung im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 2 Milliarden Franken auf. Der Bundesrat geht davon aus, dass die Defizite in den Finanzplanjahren 2011 - 2013 auf über 4 Milliarden Franken pro Jahr ansteigen werden. Ursache dafür sind unter anderem Einnahmeausfälle durch Steuerreformen, Mindereinnahmen aufgrund der Abwärtskorrektur der Teuerung sowie strukturell bedingte Einnahmenverluste, welche zu einer dauerhaften Senkung des Ausgabeplafonds bezüglich der Schuldenbremse führen.

Aufgrund dieser erwarteten Entwicklung verfolgt der Bundesrat mit seinen diesjährigen Finanzbeschlüssen ein sogenanntes duales Konzept: Einerseits hat die Abfederung der Auswirkungen der Rezession auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt erste Priorität. Deshalb soll der finanzielle Rahmen, wie er durch die Schuldenbremse zugelassen wird, mit den Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur voll ausgeschöpft werden, wobei das prognostizierte Ausgabenwachstum deutlich über dem für 2010 vorausgesagten nominellen Wirtschaftswachstum von 0.7% liegt und somit die antizyklische Ausgestaltung der eidgenössischen Finanzpolitik verdeutlicht.

Andererseits wird der Bundesrat im Herbst 2009 ein auf den aktuellsten Konjunkturdaten basierendes Sanierungskonzept beschliessen, um den sich anbahnenden Defiziten in den kommenden Jahren Herr zu werden. Gleichzeitig wird für die Jahre 2011/2012 an der bereits beschlossenen Abbauvorgabe von 1.2 Milliarden Franken festgehalten, für 2013 wird diese sogar auf 1.5 Milliarden Franken erhöht.

Hochrechnungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) per Ende Juni 2009 zeigen, dass der Bund trotz Rezession mit einem ordentlichen Überschuss per Rechnungsabschluss 2009 von rund 400 Millionen Franken rechnet. Die Einnahmen liegen weniger stark unter dem Budget, als es der konjunkturelle Einbruch erwarten liess. Der Grund liegt darin, dass sich die Wirtschaftsentwicklung verzögert auf die direkte Bundessteuer auswirkt. Das EFD rechnet bei den Fiskaleinnahmen im Vergleich zum Voranschlag 2009 mit Mindereinnahmen von 1.4 Milliarden Franken, die nichtfiskalischen Einnahmen hingegen übertreffen den budgetierten Wert um 100 Millionen Franken. Die Hauptlast des Einnahmerückgangs trägt mit 1 Milliarden Franken die Mehrwertsteuer.

5.2 Konjunkturpolitik

Der Bundesrat hat im November 2008 Grundsatzentscheide zur Wirtschaftspolitik im Hinblick auf den Wirtschaftsabschwung getroffen: An erster Stelle steht eine stabilitätsorientierte Geldpolitik und das ungehinderte Wirken der automatischen Stabilisatoren¹. Die langfristigen Wachstumskräfte sollen gestärkt werden. Die Bundesfinanzen sollen in erster Linie durch eine passive antizyklische Politik zur Glättung der Wirtschaftsschwankungen beitragen. Aktive antizyklische Massnahmen hingegen sind klar zweitrangig und sollen im Sinne einer Ausnahme für den schweren Krisenfall vorbehalten bleiben.

¹ Die wichtigsten automatischen Stabilisatoren sind die Arbeitslosenversicherung und die Kurzarbeitsentschädigung,

Bis jetzt hat der Bund in den ersten zwei Stufen Stabilisierungsmassnahmen mit Mehrausgaben von über 1.6 Milliarden Franken beschlossen. Mit dem 3. Stabilisierungspaket kommen noch einmal 400 Millionen Franken dazu. Zusammen mit den zusätzlichen Mitteln für die Krankenkassenprämienverbilligung von 200 Millionen Franken ergibt sich somit ein Volumen von 2.2 Milliarden Franken, welches von Seiten des Bundes zur Stabilisierung der Konjunktur eingesetzt wird.

Die vom Bund getroffenen Massnahmen zielen in erster Linie auf die Dämpfung der Arbeitslosigkeit, die Förderung neuer Informationstechnologien sowie die Stärkung der Auslandspromotion. Massnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes sind zum Beispiel die Mitfinanzierung der Weiterbildung für stellenlose Abgänger der beruflichen Grundbildung, finanzielle Unterstützung bei der Weiterbildung während der Kurzarbeit, Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich, Finanzhilfen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Um eine nachhaltige Wirkung der bereits getroffenen und künftigen Massnahmen zu garantieren, möchte der Bund die Arbeit mit den Kantonen koordinieren. Aus diesem Grund können von den Kantonen nur dann Bundesmittel für Konjunkturmassnahmen verlangt werden, wenn eine kantonale Beteiligung in gleicher Höhe geleistet wird. Zur Zeit kann aber noch nicht genau beziffert werden, wieviel Bundesgelder dem Kanton Basel-Landschaft zugesprochen werden.

5.3 Neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

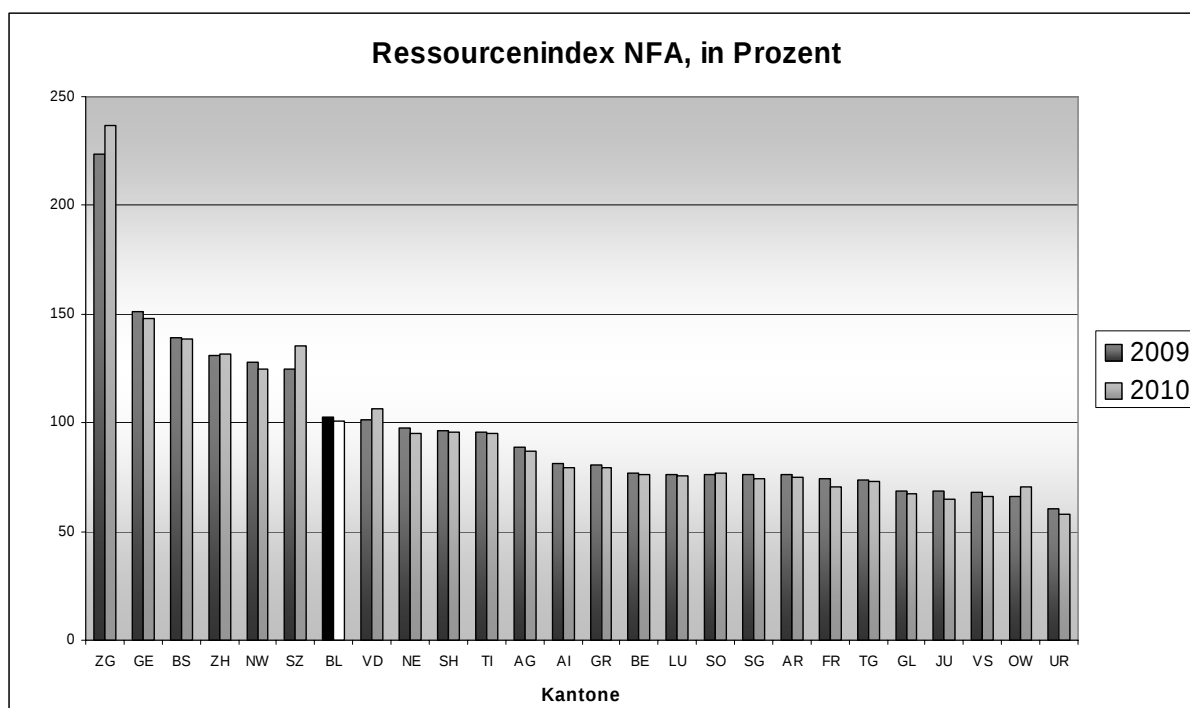
Mit der NFA wurde eine Verbesserung der Effizienz, Effektivität und Anreizstruktur des föderalen Systems der Schweiz angestrebt. Aus diesem Grund wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen soweit als möglich und sinnvoll entflochten. Zudem sollen durch die stärkere Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben Grössenvorteile besser ausgeschöpft werden können.

Das Konzept des NFA beruht auf vier Pfeilern: Entflechtung der Aufgaben, neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen bei gemeinsamen Aufgaben, interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich und neues Ausgleichssystem. In diesem letzten Punkt wird der sogenannte Ressourcenausgleich geregelt. Dabei geht es um die Umverteilung von finanziellen Ressourcen. Im Gegensatz dazu steht der sogenannte Lastenausgleich, bei dem es um Beitragszahlungen für diverse Sonderlasten der Kantone geht.

Grundlage für den Ressourcenausgleich bildet der Ressourcenindex. Er gibt an, wie hoch das Ressourcenpotential der Kantone hinsichtlich der fiskalisch verwertbaren Wertschöpfung ist und wird gemeinsam vom Bund (vertikaler Ressourcenausgleich) und von den ressourcenstarken Kantonen (horizontaler Ressourcenausgleich) finanziert. Grundsätzlich werden durch die NFA die ressourcenschwachen Kantone stärker entlastet und die ressourcenstarken Kantone stärker belastet.

Folgende Graphik illustriert, wie sich der Ressourcenindex 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 entwickelt hat:

Abbildung 1: Ressourcenindex 2009 und 2010



Der Ressourcenindex des Kantons Basel-Landschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr (2009) von 102.6 auf 101.0 Punkte reduziert. Dies entspricht einer Abnahme des Ressourcenausgleichs von 5.9 Millionen Franken gegenüber 2009. Die sinkende Tendenz des Ressourcenindex' und der Netto-Einzahlungen liegen nicht an einer Abschwächung des basellandschaftlichen Ressourcenpotentials, sondern an der sehr starken wirtschaftlichen Entwicklung anderer Kantone wie Zug, Schwyz, Waadt (ressourcenstarke Gebiete) respektive Obwalden (ressourcenschwaches Gebiet). Die Zunahmen liegen zwischen 4.4 (Obwalden) und 12.7 (Zug) Indexpunkten.

Die kantonalen Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Ressourcenausgleichs werden durch den Ressourcenindex gesteuert. Kantone mit einem Index über 100 Punkte zahlen entsprechend ihrer Ressourcenstärke und Bevölkerungszahl in den Ressourcenausgleich, diejenigen Kantone mit einem Index unter 100 Punkten sind Empfängerkantone. Der Kanton Basel - Landschaft bleibt also trotz seines Rückganges im Ressourcenindex nach wie vor ein Nettozahler.

6. Kantonale Rahmenbedingungen

6.1 Konjunkturstabilisierende Massnahmen

In Phasen konjunktureller Abkühlung stehen Finanz- und Konjunkturpolitik zunehmend in einem Spannungsfeld zueinander. Die Erfahrungen zeigen, dass die Wirkungen von aktiven antizyklischen Konjunkturmassnahmen viel geringer sind als die Wirkungen der automatischen Konjunkturstabilisatoren. So wird z.B. in der Schweiz über diese Stabilisatoren Kaufkraft in der Höhe von ungefähr 20 Milliarden Franken geschaffen, während die seit Beginn der Krise von Bund, Kantonen und Gemeinden bereitgestellten Konjunkturpakete mit geschätzten 3 Milliarden Franken zu Buche schlagen. Der Regierungsrat beabsichtigt daher nicht, eigentliche Konjunkturpakete zu schnüren.

Sowohl das Budget 2009 als auch das Budget 2010 enthalten zahlreiche konjunkturstabilisierende Massnahmen. Vor dem Hintergrund der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe "Entscheidungsgrundlagen Konjunkturpolitik" mit folgenden Zielsetzungen eingesetzt:

- Bestmögliche Ausschöpfung des Synergiepotentials konjunkturpolitischer Massnahmen des Bundes zur Erhöhung der Effektivität und Effizienz kantonalen Konjunkturimpulse.
- Optimierung der Ausgabenwirksamkeit konjunktureller Programme und Projekte des Bundes im kantonalen Wirtschaftsraum.

Nebst der Sicherstellung der Koordination mit den bundesseitigen Stabilisierungsmassnahmen wurden die im Budget 2010 vorgesehenen Vorhaben durch die Arbeitsgruppe auf ihre konjunkturellen Wirkungen hin überprüft. Bei der Prüfung der Massnahmen wurden die folgenden Kriterien angewandt:

1. Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekt
2. Ausmass des Multiplikators- und Wachstumseffekt
3. Nachhaltige Investitionen oder Stabilisierung des Konsums
4. Kosten-Nutzen-Verhältnis und zeitliche Befristung auf maximal 3 Jahre

Zusätzlich zu den im Budget 2009 bereits enthaltenen Massnahmen mit konjunkturstabilisierender Wirkung hat der Regierungsrat Massnahmen zur Ausschöpfung des budgetierten Investitionsvolumens beschlossen. Mitte Jahr zeichnete sich ab, dass das für 2009 budgetierte Investitionsvolumen um rund 20 Millionen Franken unterschritten wird. Aus konjunkturstabilisierenden Gründen hat der Regierungsrat ausführungsfähige Projekte im Umfang von rund 8 Millionen Franken vorgezogen.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Vorhaben in der Rechnung 2008 und in den Budgets 2009 und 2010 zur Stabilisierung der Konjunktur beitragen.

Tabelle 4: Massnahmen mit konjunkturstabilisierender Wirkung in der Rechnung 2008 und in den Budgets 2009 und 2010

Konjunkturstabilisierende Massnahmen (Kaufkrafterhaltung, Beschäftigungswirksamkeit, Nachfragewirksamkeit)	Ausmass der Wirkung ² in Millionen Fr.		
	2008	2009	2010
Steuerreform für Familien und tiefe Einkommen (davon entfallen 24 Millionen auf die Gemeinden)	64	64	64
Unternehmenssteuerreform (davon entfallen 5 Millionen auf die Gemeinden)	69	69	69
Unternehmenssteuerreform II des Bundes	--	--	7
Schaffung von neuen Stellen in der kantonalen Verwaltung (kumulativ)	3	20	40
Aufbau und Betrieb eines Forschungszentrums für Polytronic (CSEM)	--	4	3
Leistungsauftrag / Globalbeitrag Universität 2010 - 2013	--	--	7.5
Teuerungsausgleich für das Staatspersonal (kaufkrafterhaltender Teil)	--	20	20
Erhöhung der Prämienverbilligung	--	4	18.5
Erhöhung der Bruttoinvestitionen (ohne Übernahme Sekundarschulbauten)	--	70	71
Ausgleich der kalten Progression kantonale Steuern	--	30	30
Erhöhung der Beiträge an das Umweltschutzabonnement	--	--	0.5
Anpassung der Teuerung bei Ausbildungsbeiträgen	--	--	0.4
Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft	--	0.1	--
Ökologische Aufwertungsmassnahmen im Wald	--	0.1	--
Investitionshilfen Fotovoltaikanlagen / Fernwärme	--	1.5	--
Aufwertung von Lebensräumen / Revitalisierung Gewässer	--	0.4	--
Neues energiepolitisches Förderprogramm	--	4.2	5
Sanierung Fernwärme Kriegacker MuttENZ	--	2.1	--
Ausbauten im öffentlichen Verkehr (ohne Verpflichtungskredite)	--	--	0.2
Ausbau Busbahnhof Laufen	--	--	0.3
Unterhalt der Gewässer	--	--	0.5
Trasseesanierung BLT Linie 14	--	--	4
Erneuerung Fahrleitungen der Waldenburgerbahn	--	--	2
Behinderten- und betagtengerechter Umbau der Waldenburgerbahn - Haltestellen	--	--	0.9
Ausbau der Bahnhöfe entlang der Regio-S-Bahn Sissach-Läufelfingen	--	--	2.7
Neubau ÜK-Zentrum Verband Basellandschaftlicher Elektroinstallationsfirmen	--	--	0.8
Total	136	289.4	347.3
Vorgezogene Projekte zur Ausschöpfung des Investitionsvolumens 2009 (Kantonsspitaler Bruderholz, Laufen und Liestal)		8.1	

Es existieren zudem weitere Massnahmen, deren finanzielle Konsequenzen zur Zeit noch nicht quantifiziert werden können:

² Bei wiederkehrender Wirkung tritt ein kumulativer Effekt ein.

- Massnahmen, dass beschlossene Investitionsausgaben getätigt werden
- Weiterbildung als Ergänzung zur Kurzarbeit
- Wohnbauförderung
- KMU - Innovationspolitik: Förderung des Innovationspotentials für Zukunftstechnologien
- Angebotsmarketing Tourismus (7'500 Franken pro Betrieb)
- Aufstockung Hochwasserschutz
- Antrag auf ein zinsloses Darlehen vom Bund für das CSEM - Neue Regionalpolitik des Bundes
- Antrag auf ein zinsloses Darlehen vom Bund für das Messezentrum Basel - Neue Regionalpolitik des Bundes
- Antrag auf ein zinsloses Darlehen vom Bund für die Sanierung, Umbau und Flächenvergrösserung am Gymnasium Münchenstein
- Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven
- Eisenbahninfrastruktur der Privatbahnen

Diese Übersicht zeigt, dass im Jahr 2009 Massnahmen im Umfang von rund 290 Millionen Franken, im Jahr 2010 im Umfang von ca. 350 Millionen Franken konjunkturstabilisierende Wirkung entfalten.

6.2 Neuer Finanzausgleich Kanton - Gemeinden

Das neue Finanzausgleichsgesetz wurde am 25. Juni 2009 vom Landrat mit einer Mehrheit von über 4/5 beschlossen und wird vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Dieses Finanzausgleichsgesetz hat diverse Auswirkungen auf die Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden:

Die Abgeltungen an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs und die Beiträge an die Tarifverbund-Abonnemente und an die Jugendhilfe entfallen. Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen wird von 56.6% auf 32% sinken und neu nach der Anzahl Einwohner auf die Gemeinden verteilt. Der eigentliche Finanzausgleich wird nicht mehr vom Kanton ausgerichtet, sondern als horizontaler Ausgleich zwischen den Gemeinden ausgestaltet. Des weiteren werden die bisherigen Subventionen durch den Kanton an die Löhne der Lehrpersonen und der Schulsekretariate nicht mehr ausgerichtet. Dafür leistet der Kanton diverse Sonderlastenabgeltungen.

Der Ausgleichsfonds, aus welchem die Einzel- und Zusatzbeiträge bezahlt werden, wird nicht mehr vom Kanton geäuft, sondern von sämtlichen Gemeinden aufgrund der Einwohnerzahl (maximal 30 Franken pro Einwohner). Das Fondsvermögen belief sich per Ende 2008 auf 9.6 Millionen Franken. Im Jahr 2010 werden sich die Einlagen auf voraussichtlich 5.2 Millionen Franken belaufen. Es wird mit Entnahmen von rund 5.2 Millionen Franken für die Zusatzbeiträge und von rund 2.5 Millionen Franken für die Einzelbeiträge gerechnet.

6.3 Finanzlage der Baselbieter Gemeinden

Die Einwohnergemeinden haben das Rechnungsjahr 2008 mit einem Überschuss von 14 Millionen Franken abgeschlossen. Der Aufwand belief sich auf 1.17 Milliarden Franken. Die Selbstfinanzierung nahm gegenüber dem Vorjahr leicht auf 112 Millionen Franken zu und die Nettoinvestitionen stiegen um 25 Millionen Franken auf 107 Millionen Franken relativ stark an. Es resultiert aber noch immer ein positiver Finanzierungssaldo von 5 Millionen Franken (Vorjahr 25 Millionen Franken). Die Gemeinden konnten wie im Vorjahr wiederum Schulden abbauen. Die Pro-Kopf-Verschuldung für die mittel- und langfristigen Schulden betrug per Ende 2008 noch rund

1'700 Franken. Die Steuererträge der Gemeinden lagen mit 665 Millionen Franken um 2.7% über dem Vorjahreswert.

Die Finanzlage der meisten Einwohnergemeinden ist als gut bis sehr gut zu beurteilen. Nur 23 der 86 Baselbieter Gemeinden wiesen im Jahr 2008 einen Aufwandüberschuss aus. Dennoch mussten zwei Gemeinden per Ende 2008 einen Bilanzfehlbetrag verzeichnen. In weiteren acht Gemeinden im Oberbaselbiet und im Laufental beträgt das Eigenkapital weniger als 250 Franken pro Einwohner (Kantonsschnitt: 805 Franken pro Einwohner). In den meisten dieser Gemeinden ist das Eigenkapital in den letzten Jahren stark geschrumpft und falls sich die budgetierten Saldi für das Jahr 2009 bewahrheiten, wird in drei dieser Gemeinden per Ende 2009 ebenfalls ein Bilanzfehlbetrag resultieren. Zudem weisen 27 Gemeinden in einer oder mehreren der vier Spezialfinanzierungen Antenne, Wasser, Abwasser oder Abfall einen Bilanzfehlbetrag aus.

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) soll für die Gemeinderechnungen per 2012 eingeführt werden. Die Einführung der neuen Rechnungslegung bedingt eine Revision der Verordnung vom 24. November 1998 über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung, SGS 180.10). Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Auftrag hat, den Entwurf einer revidierten Gemeindefinanzverordnung auszuarbeiten. In der zweiten Jahreshälfte 2010 ist die Anhörung bei den Gemeinden geplant.

6.4 Neue Rechnungslegung und neue Berichterstattung

Mit dem Voranschlag 2010 wird die neue Rechnungslegung HRM2 (Fachempfehlung der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz) zum ersten Mal umgesetzt. Neu ist auch die technische Plattform: Voranschlag und Finanzplan sind zum ersten Mal im neuen ERP-System SAP erfasst worden. Die Planung erfolgt flächendeckend in der Kostenrechnung auf Stufe Kostenstelle und teilweise auf Innenaufträge bzw. Kostenträgern.

Im Rahmen der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ist vorgesehen, dass gleichzeitig mit der Einführung der neuen Rechnungslegung die Spitalbetriebe aus dem Konsolidierungskreis der Verwaltung, d.h. aus der Staatsrechnung herausgelöst werden und im Beteiligungsspiegel im Anhang aufgeführt werden. Im Rahmen der fortschreitenden internen Vorbereitungsarbeiten hat sich gezeigt, dass die Ausgliederung der Spitalbetriebe idealerweise gleichzeitig zusammen mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems gemäss 2. KVG-Revision vorgenommen wird. Die revidierten Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz im Zusammenhang mit den Spitalbetrieben sollen daher erst auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

Die neue Rechnungslegung zusammen mit der neu gestalteten Berichterstattung führen zu mehr Transparenz und zu einer Verwesentlichung der Informationen. Der Voranschlag wird auch in einer neuen Form präsentiert: Mit der durchgängigen Strukturierung des Voranschlags auf der Basis der Profitcenter-Struktur (Dienststellen) und neuen Elementen, wie Angaben zu den Aufgaben und Zielsetzungen, zum Stellenplan und zu den Transfers und Verpflichtungskrediten pro Dienststelle wird die Transparenz stark erhöht. Im Anhang zum Voranschlag werden neu die Budgets der Fonds und Angaben zur Rechnungslegung gemacht.

Die Einführung der neuen Abschreibungsmethode (linear nach Nutzungsdauer) führt zu einem strukturell tieferen Abschreibungsvolumen von 27 Millionen Franken im Budget 2010. Der Voranschlag 2010 wird jedoch von Wertberichtigungen bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen einmalig um zusätzlich 20 Millionen Franken belastet.

7. Finanzplanung

Der Finanzplan, der jährlich überarbeitet wird, stellt das zentrale finanzpolitische Planungs- und Steuerungsinstrument dar. Ziel der Finanzplanung ist es, eine enge Verbindung zwischen der Sachplanung und den finanziellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die jährlichen Voranschläge konform zur Defizitbremse sind und den finanzpolitischen Vorgaben von Regierung und Parlament genügen. Mit den verfügbaren Mitteln sollen die staatlichen Aufgaben möglichst optimal wahrgenommen werden können, was eine laufende Auseinandersetzung zwischen den ausgewiesenen Bedürfnissen der einzelnen Sachbereiche und den finanziellen Möglichkeiten voraussetzt.

Der vorliegende Finanzplan ist eine "wenn-dann"-Planung, welche auf möglichst realitätsnahen Annahmen für die Zukunft ("wenn") basiert und deren finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt ("dann") abschätzt. Damit erfüllt der Finanzplan seine Planungs- und Steuerungsfunktion noch nicht in optimaler Weise. Die Finanzplanung soll daher auf der Basis des neuen ERP-Systems zu einem Businessplan weiterentwickelt werden, in welchem die Vorhaben und Projekte mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons und auf die übergeordneten Ziele priorisiert und posteriorisiert werden. Der Finanzplan stellt eine wichtige Grundlage für die anstehende Aufgabenüberprüfung dar.

Die Finanzplanung ist sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden. Dies gilt umso mehr, je weiter der Prognosezeitpunkt vom Zeitpunkt der Finanzplanerarbeitung entfernt liegt. Der Finanzplan basiert auf Annahmen betreffend Teuerung und Wirtschaftswachstum und enthält die von den Direktionen gemeldeten Projekte, ohne dass die konkrete Finanzierung bereits sichergestellt wäre. Im Rahmen des jeweiligen Budgetprozesses findet eine Präzisierung der Vorhaben und eine Überprüfung der Finanzierbarkeit statt.

7.1 Finanzplan 2010-2013

Der vorliegende Finanzplan 2010 – 2013 basiert auf dem Budget 2010 und auf den aktuellen Konjunkturprognosen der BAK Basel vom Juli 2009 (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 5: Finanzplan 2010-2013: unbeeinflusste Entwicklung

in Mio. Fr.	R 2008	E2009	B 2010	F 2011	F 2012	F 2013
Aufwand	2960.7	2755.0	2713.4	2781	2831	2849
Ertrag	2962.9	2652.0	2690.3	2607	2609	2663
Saldo Erfolgsrechnung	2.2	-103.0	-23.2	-174	-222	-186
Selbstfinanzierung	336.0	40.8	-5.7	-81	-126	-87
Investitionsausgaben	163.4	284.3	425.4	312	432	482
Investitionseinnahmen	52.9	138.8	197.8	66	172	200
Saldo Investitionsrechnung	-110.5	-145.5	-227.7	-246	-260	-282
+ Selbstfinanzierung	336.0	40.8	-5.7	-81	-126	-87
Finanzierungssaldo	225.5	-104.7	-233.4	-327	-386	-369
Selbstfinanzierung	336.0	40.8	-5.7	-81	-126	-87
Saldo Investitionsrechnung	-110.5	-145.5	-227.7	-246	-260	-282
Selbstfinanzierungsgrad in %	304.0%	28.0%	-2.5%	-33%	-49%	-31%
Eigenkapital massgebend für Defizitbremse	210.3	107.3	-10.9	-185	-407	-593

Ohne Gegenmassnahmen steht für das Jahr 2011 kein Eigenkapital mehr zur Verfügung; Steuerfusserhöhungen ab 2011 wären unvermeidbar. Zudem würde ein Bilanzfehlbetrag die zukünftigen Finanzplanjahre mit entsprechenden Abschreibungen zusätzlich belasten.

Bei den Steuern wird ohne neue Reformen in der Finanzplanperiode ein kumuliertes Wachstum von 109 Millionen Franken prognostiziert. Im ersten Finanzplanjahr 2011 fällt dieses Wachstum mit 23 Millionen Franken noch bescheiden aus, da bei der Einkommensteuer wegen eines Kantonsgerichtsurteils zum Abzug der Verpflegungsmehrkosten auch von ledigen Berufstätigen sowie bei der Gewinnsteuer durch die Umsetzung des zweiten Teils der Unternehmenssteuereform Ertragsausfälle zu verkraften sind.

Darüber hinaus sind ab 2012 die Ertragsausfälle von 44.5 Millionen Franken aus der geplanten Revision der Vermögenssteuer im Finanzplan berücksichtigt.

Im *Personalaufwand* sind die Kosten des Teuerungsausgleichs von kumulativ 43 Millionen Franken bis ins Jahr 2013 berücksichtigt. Im Finanzplan ist ab 2011 kein Stellenausbau vorgesehen.

Im *Sozialbereich* (Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (netto), Prämienverbilligung (netto)) werden bis ins Jahr 2013 Mehraufwendungen im Umfang von 17 Millionen Franken erwartet. Die zweite Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung wird ab 2012 zu einer Mehrbelastung von 40 Millionen Franken führen.

Mit der Umstellung auf die neue Abschreibungspraxis von HRM2 werden im Budget 2010 aufgrund von abgelaufenen Nutzungsdauern der Anlagen ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von 20 Millionen Franken vorgenommen. Diese entfallen in der Finanzplanperiode. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Budget 2010 eine Entlastung des Finanzplanes von ca. 18 Millionen Franken bis 13 Millionen Franken im letzten Finanzplanjahr.

Für den öffentlichen Verkehr sind zusätzliche Beiträge an Infrastrukturvorhaben im Umfang von 31 Millionen Franken (2011) vorgesehen. Der Zusatzbedarf nimmt gegen Ende der Finanzplanperiode auf ca. 22 Millionen Franken ab. Mit dem 6. Generellen Leistungsauftrag sind kumulierte Mehraufwendungen bis 2013 von ca. 12.5 Millionen Franken verbunden.

Der Leistungsauftrag an die Universität führt schrittweise zu einem kumulierten Mehraufwand von 14.6 Millionen Franken bis zum Ende der Finanzplanperiode. Für Harmos und das Sprachenkonzept an obligatorischen Schulen sind ab 2011 im Finanzplan ca. 5 Millionen Franken eingestellt. Im Bereich Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe wird bis 2013 ein kumulativer Mehraufwand von ca. 6 Millionen Franken erwartet. Im Kulturbereich ist eine kumulative Aufwandsteigerung von 6 Millionen Franken bis gegen Ende der Finanzplanperiode eingestellt. Der Hauptanteil fällt auf die geplante Beitragserhöhung an das Stadttheater Basel.

Im Finanzplan 2010-2012 sind ferner die im Investitionsprogramm prognostizierten Investitionseinnahmen und -ausgaben berücksichtigt.

Der Finanzplan zeigt auf, dass der kantonale Finanzhaushalt ohne Gegenmassnahmen strukturell überlastet ist. Aufgrund der geplanten Vermögenssteuerreform fallen strukturelle Ertragsausfälle von kumuliert ca. 44.5 Millionen Franken an. Der strukturelle Anteil der Aufwandseite ist jedoch noch höher, denn auch ohne Umsetzung der Steuerreformen verbleiben tiefrote Zahlen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Rechnung 2008 mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von ca. 103 Millionen Franken abschliessen. Der erwartete Saldo liegt somit um ca. 93 Millionen Franken unter dem budgetierten Defizit von 10 Millionen Franken. Für diese Entwicklung hauptverantwortlich sind aufgrund der Wirtschaftskrise die deutlich unter den Budgeterwartungen liegenden Steuererträge (-77 Millionen Franken).

7.2 Strukturelle und konjunkturelle Defizite

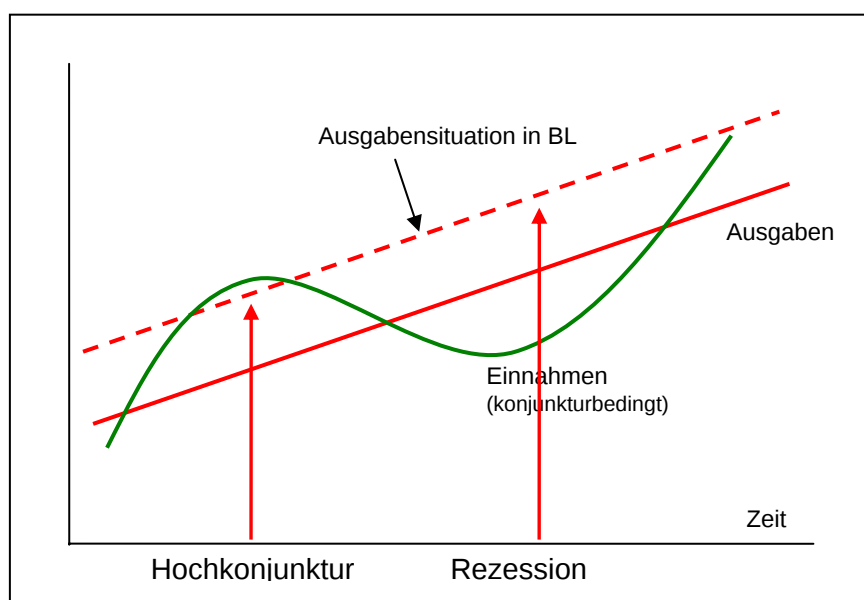
Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der öffentlichen Gemeinwesen unterliegt im Zeitablauf konjunkturellen Schwankungen. In wirtschaftlich schlechten Zeiten steigen einerseits die Ausgaben durch automatische Stabilisatoren (z. B. die Arbeitslosenversicherung), welche die Einkommen und damit die Konsumausgaben stützen. Andererseits sinken die Steuereinnahmen; beispielsweise durch rückläufige Gewinne und Einkommen. Als Ergebnis entsteht ein Defizit, welches allein keinen Anlass zur Besorgnis bietet. Denn sobald die Konjunktur wieder anzieht, steigen auch die Einnahmen wieder an, während die Ausgabenseite entlastet wird.

Anders verhält es sich bei einem strukturellen Defizit. Das strukturelle Defizit bezeichnet den Ausgabenüberschuss, der unabhängig von der konjunkturellen Lage bestehen bleibt (über mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte). Ein strukturelles Defizit kann also auch im konjunkturellen Aufschwung nicht abgebaut werden. Ohne entsprechende Gegenmassnahmen erweist sich dieses Defizit als dauerhaft und muss entweder durch Schulden oder Steuererhöhungen finanziert werden.

Eine nachhaltige Finanzpolitik verfolgt das Ziel, die Entwicklung des Finanzhaushalts über einen Konjunkturzyklus so zu verstetigen, dass in wirtschaftlich guten Zeiten ausreichend Eigenkapital gebildet wird, welches in wirtschaftlich schlechten Zeiten zur Deckung der Budgetdefizite eingesetzt werden kann. Diese optimale Situation ist in Abbildung 1 zu sehen (durchgezogene, rote Linie).

Bei öffentlichen Gemeinwesen besteht die Gefahr, dass zu hohe strukturelle Aufwandsteigerungen bzw. Ertragsminderungen beschlossen werden, welche den Finanzhaushalt langfristig ins Ungleichgewicht bringen. Ist das Ausgabenniveau zu hoch angesetzt (gestrichelte Linie), können in guten Zeiten keine (oder nur geringfügige) Überschüsse erzielt und somit nicht genügend Eigenkapital angespart werden. Dieses Kapitalpolster fehlt dann wiederum in Krisenzeiten und verhindert eine angemessene fiskalpolitische Reaktion zur Stabilisierung der Volkswirtschaft. Über die lange Frist gesehen wachsen die Einnahmen des Staates in etwa gleich schnell wie das BIP. Um auf keine strukturellen Probleme zuzusteuern, muss deshalb garantiert werden, dass auch das Ausgabenniveau langfristig nicht schneller ansteigt. Sonst öffnet sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer mehr; es kommt zu strukturellen Problemen.

Abbildung 2: Verstetigung des Finanzhaushaltes über einen Konjunkturzyklus



7.3 Szenarien für die Finanzplanperiode

In Anbetracht der Heftigkeit der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise drängt sich die Frage auf, inwieweit sich die aktuellen realwirtschaftlichen Entwicklungen langfristig auf die Struktur der Schweizer und Baselbieter Wirtschaft auswirken und damit auf die Einnahmen- und Ausgabenbasis des Kantons Basel-Landschaft. Um die potenziellen Rückwirkungen der Rezession auf den Entlastungsbedarf des Kantons besser abschätzen zu können, wurden mit dem Finanzhaushaltsmodell drei unterschiedliche Szenarien entwickelt. Diese drei Szenarien unterscheiden sich bezüglich der Annahmen, in welchem Umfang der langfristige Wachstumspfad des BIP BL durch die Finanzkrise beeinträchtigt wird.

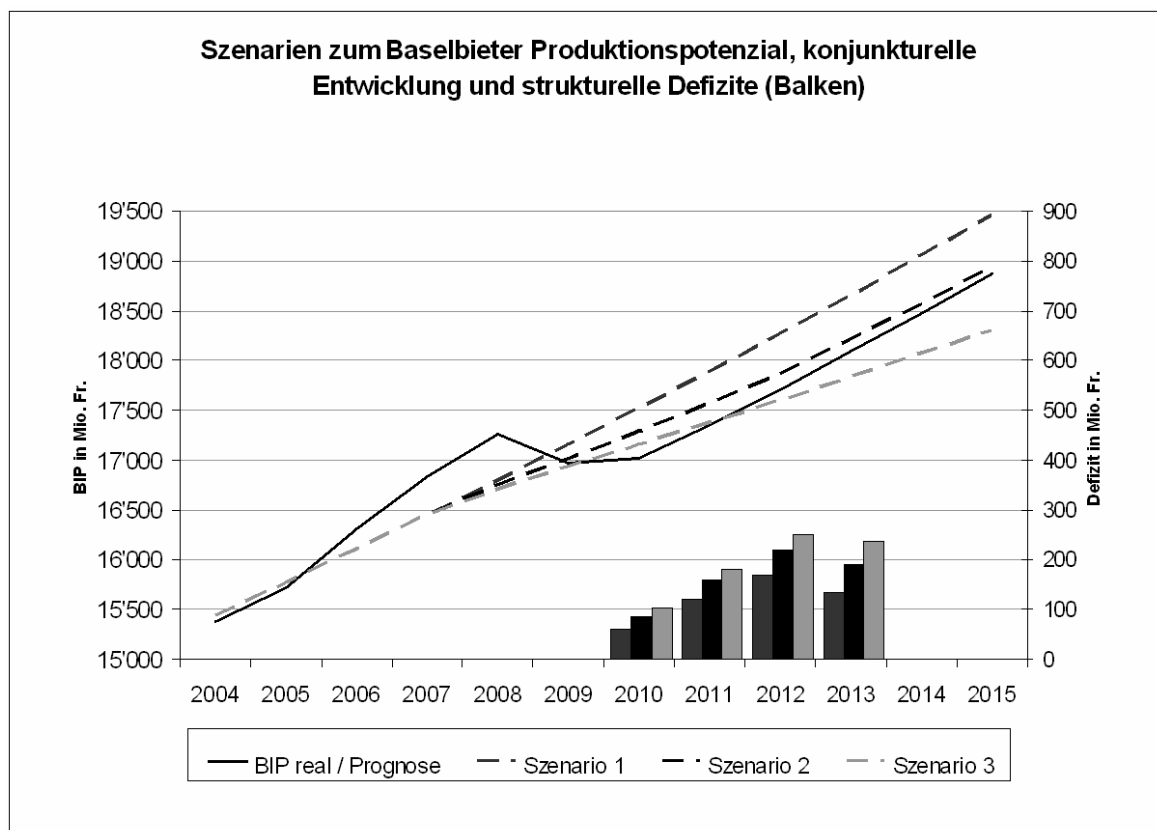
Szenario 1 geht davon aus, dass der bisherige Wachstumspfad sich mit derselben Steigerung fortsetzen wird. Im mittleren Szenario, das die höchste Eintreffenswahrscheinlichkeit besitzt, wird angenommen, dass das Baselbieter Produktionspotenzial gegenüber dem vor der Krise beobachteten Pfad für die nächsten Jahre absinken wird. Im dritten (am wenigsten wahrscheinli-

chen) Szenario wird ein noch stärkeres Absinken des Baselbieter Produktionspotenzials angenommen.

Für eine Reduktion des langfristigen Wachstumspfad gibt es verschiedene Gründe: Einerseits ist diese Entwicklung eine Folge davon, dass die Baselbieter Unternehmen ihre Investitionen angesichts gesunkener Auftragseingänge und grosser Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung deutlich reduzieren werden. Damit steht in naher Zukunft kein zusätzlicher Bestand an Produktionsgütern (z. B. Maschinen, Firmengebäude, Produktionsanlagen) zur Verfügung. Dieser Kapazitätsengpass kann dazu führen, dass es äusserst schwierig wird, die Produktion von Konsumgütern in den nächsten Jahren wesentlich zu steigern. Dieses Problem wird von einem zweiten Phänomen unterstützt: Vielen Branchen, die für das Baselbiet wichtige Wirtschaftssektoren sind (z. B. Produzenten von Investitionsgütern und Zulieferfirmen der Automobilindustrie), fehlt es durch die Krise an Aufträgen aus aller Welt. Die Produktion ist durch diesen Rückgang der Nachfrage nicht mehr ausgelastet, Produktionsanlagen liegen brach. Da in naher Zukunft nicht mit einer starken Erholung in diesen Wirtschaftsbereichen gerechnet werden kann, wird ein Teil der Produktionsgüter für eine lange Zeit ungenutzt bleiben und damit unproduktiv werden.

Festzuhalten ist aber, dass der Kanton Basel-Landschaft von den möglichen Strukturveränderungen in Folge der Krise direkt eher weniger stark betroffen ist. Dies vor allem durch die krisenresistentere Wirtschaftsstruktur (z.B. die hohe Bedeutung der von der Wirtschaftslage eher unabhängigen Pharmaindustrie). Über indirekte Wirkungen wird sich aber auch die Wirtschaft des Kantons Basel-Landschaft veränderten Rahmenbedingungen nicht entziehen können und muss damit rechnen, von Einbussen beim Produktionspotenzial nicht verschont zu bleiben.

Abbildung 3: Szenarien für den langfristigen Wachstumspfad



Je nach angenommenem langfristigem Wachstumspfad fallen die konjunkturellen und strukturellen Defizite unterschiedlich hoch aus. Für die Finanzplanperiode wird angenommen, dass sich der Wachstumspfad leicht absenkt, was zu höheren strukturellen Defiziten³ als bei Szenario 1 (gleichbleibender langfristiger Wachstumspfad) führt.

Werden strukturelle Defizite nicht beseitigt, führen diese unweigerlich zu einer zusätzlichen Verschuldung. Schulden sind aus mindestens zwei Gründen unsozial und nicht nachhaltig. Einerseits belasten sie den Staatshaushalt zusätzlich durch den höheren Zinsendienst. Andererseits benachteiligen sie zukünftige Generationen, die diese Zinsenlast letztlich tragen und den hinterlassenen Schuldenberg am Ende mit ihren Steuern zurückbezahlen müssen. Oder anders ausgedrückt: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.

8. Defizitbremse

Der Voranschlag 2010 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse, welche am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt worden sind. Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beträgt nach einer Eigenkapitalentnahme von 95 Millionen Franken weniger als 3% der budgetierten Erträge aus der Einkommenssteuer abzüglich Quellensteuern (= ca. 26 Millionen Fr.). Das Eigenkapital reicht zur Deckung des Aufwandüberschusses aus, so dass keine Steuerfusserhöhung notwendig ist.

Tabelle 6: Eckdaten der Defizitbremse im Voranschlag 2010

in Millionen Franken	R 2008	B 2009 ⁴	B 2010
Saldo Erfolgsrechnung	2.2	-10.1	-118.2
Eigenkapital	210.3	200.2	
Eigenkapitalentnahme für Budget 2010			-95
Resultierendes Defizit nach Eigenkapitalentnahme (gemäss § 32 Abs. 2)			-23.2
Differenz zu max. zulässigem Defizit gemäss Defizitbremse (= ca. 26 Millionen Fr.)			2.8

Wenn die Rechnung 2009 gemäss neuester Erwartungsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 103 Millionen Franken abschliesst, resultiert Ende 2010 ein Bilanzfehlbetrag von 11 Millionen Franken. Dabei ist ein allfälliger Eigenkapitalzuwachs durch Auflösung von stillen Reserven im Finanzvermögen noch nicht berücksichtigt.

Mit der Inkraftsetzung der Defizitbremse kurz vor einem konjunkturellen Einbruch kann die Defizitbremse ihre Funktion des konjunkturellen Ausgleichs nicht vollumfänglich wahrnehmen. Es standen zu wenig wirtschaftlich gute Jahre zur Verfügung, um ausreichend Eigenkapital zu bilden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Eigenkapital primär konjunkturell bedingte Defizite ausgleichen soll. Eine nachhaltige Finanzpolitik verlangt, dass strukturell bedingte Defizite rasch mit Entlastungsmassnahmen auf der Ausgabenseite eliminiert werden.

Wenn die Staatsrechnung 2009 gemäss aktueller Erwartungsrechnung abschliesst, wird das Eigenkapital mit dem Budget 2010 möglicherweise vollständig aufgebraucht sein. Auch wenn der Regierungsrat im Herbst 2009 eine Aufgabenüberprüfung einleiten wird, wird es aufgrund der äusserst knappen Zeit sehr schwierig sein, ein ausgeglichenes Budget 2011 zu realisieren. Eine

³ Bei der Betrachtung der strukturellen Defizite wird die Ausgabenseite ausgeblendet.

⁴ Inkl. Nachtragskredite und die mit separater Vorlage beschlossenen Budgetanpassungen.

tiefgreifende Aufgabenüberprüfung wird Gesetzesanpassungen nach sich ziehen, welche ausreichend Zeit für den politischen Prozess benötigen. Während konjunkturell schwachen Jahren soll eine Steuererhöhung, welche die Kaufkraft negativ beeinflusst, vermieden werden. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2009 prüfen, ob ein Teil der für zukünftige grosse Bauvorhaben gebildeten Vorfinanzierungen (zweckgebundenes Eigenkapital) in freies Eigenkapital umgewandelt werden soll. Eine solche Umwidmung würde dem Parlament mit der Staatsrechnung 2009 zum Beschluss unterbreitet werden.

9. Der Voranschlag im Überblick

9.1 Aufwand

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandskategorien im Vergleich mit dem Budget 2009 und der Rechnung 2008 ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Insgesamt nimmt der Aufwand um 36 Millionen Franken oder um 1% ab.

Tabelle 7: Laufender Aufwand nach Kontogruppen

in Millionen Fr.	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung vom Vorjahr	
30 Personalaufwand	934.3	990.9	1011.0	20.1	2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	439.1	371.0	387.5	16.5	4%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	98.4	97.8	91.0	-6.8	-7%
34 Finanzaufwand	63.2	38.9	26.6	-12.3	-32%
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	217.7	21.4	21.6	0.2	1%
36 Transferaufwand	1090.5	1142.0	1080.4	-61.6	-5%
37 Durchlaufende Beiträge	75.6	71.8	79.6	7.8	11%
38 Ausserordentlicher Aufwand	27.4	0.0	0.0	0.0	0%
39 Interne Verrechnungen	14.6	15.7	15.6	-0.1	0%
Gesamttotal Aufwand	2'960.7	2'749.5	2'713.4	-36.0	-1%

Personalaufwand

- Beim Personalaufwand nehmen die Lohnkosten inkl. Zulagen (die Erziehungszulagen werden gemäss HRM2 neu separat ausgewiesen, bis anhin waren diese in den Lohnkonti integriert) um ca. 29.7 Millionen Franken zu. Die Steigerung ist bedingt durch den Stellenausbau von 169 Vollstellen, die Neueinstufung des Pflegepersonals der Spitalbetriebe (Vergleich bezüglich der Heraufstufung um eine Lohnklasse für die dipl. Pflegefachpersonen DN II; 6.25 Millionen Franken) sowie durch den Erfahrungsstufenanstieg.
- Bei Lohnerhöhungen (Teuerungsausgleich B2009: 2.6%) fällt jeweils einmalig ein Lohnerhöhungsbeitrag an die Pensionskasse an. Da 2010 kein Teuerungsausgleich budgetiert ist, entfällt der Lohnerhöhungsbeitrag und die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse liegen um ca. 11 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr.
- Die Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, EO und ALV nehmen aufgrund der gestiegenen Lohnsumme um ca. 2.2 Millionen Franken zu. Die Senkung des Arbeitgeberbeitragsatzes an die Familienzulagenkasse von 1.8% auf 1.4% führt zu einer Aufwandminderung von ca. 1.7 Millionen Franken.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ergeben sich folgende grösseren Abweichungen:

- Der Material- und Warenaufwand nimmt um ca. 5.3 Millionen Franken zu.

- Bei den Dienstleistungen und Honoraren ist eine Zunahme von 5.9 Millionen Franken zu verzeichnen.
- Grössere Neueinmietungen sowie die Übernahme der Sekundarschulbauten bewirken einen budgetierten Mehraufwand bei der Miete und Pacht von Liegenschaften von 4.1 Millionen Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit der Einführung von HRM2 wird bei den Abschreibungen ein Methodenwechsel vorgenommen. Bisher wurde 10% degressiv auf dem Buchwert abgeschrieben, neu erfolgt eine lineare Abschreibung über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Dies führt zu einer Verminderung der planmässigen Abschreibungen von 27.3 Millionen Franken. Aufgrund von abgelaufenen Nutzungsdauern der Anlagen wurden ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von ca. 20.5 Millionen Franken vorgenommen.

Finanzaufwand

- In der Erwartung von tieferen Zinssätzen bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten reduziert sich der Zinsaufwand um ca. 2.9 Millionen Franken.
- Durch den Schuldenabbau im Jahr 2009 und 2010 im Umfang von 230 Millionen Franken reduzieren sich die Fremdkapitalzinsen um ca. 8.1 Millionen Franken.
- Die Anpassung des Vergütungszins für die Steuerzahlungen an das tiefe Zinsniveau bedingt einen Minderaufwand von ca. 1.2 Millionen Franken.

Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds

- Die Position umfasst im Wesentlichen die Einlage in den Fonds zur Finanzierung der H2 (aus der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts), die sich gegenüber dem Vorjahr um 0.1 Millionen Franken auf 18.9 Millionen Franken erhöht.
- Mit dem neuen Finanzausgleich Kanton-Gemeinden entfällt die Einlage in den Finanzausgleichsfonds von 1 Million Franken.
- Die Einlage in den Wirtschaftsförderungsfonds wurde im Jahr 2009 nicht budgetiert. Im Budget 2010 ist wiederum eine Einlage von 1 Million Franken eingestellt.

Transferaufwand

Der neue Finanzausgleich Kanton-Gemeinden führt zu einer Abnahme des Transferaufwandes von insgesamt 85.3 Millionen Franken. Es sind folgende Positionen betroffen:

-82.9 Millionen Franken	Wegfall ungebundener Finanzausgleich
-25.4 Millionen Franken	Wegfall Beiträge an Lehrpersonen Kindergarten und Primarschulen
+23.0 Millionen Franken	Sonderlastenabgeltung Gemeinden

Des Weiteren sind folgende grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget auszuweisen:

+14.5 Millionen Franken	Prämienverbilligung
+9.8 Millionen Franken	Beiträge an Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe
+7.9 Millionen Franken	Betriebskostenbeiträge an ÖV (Genereller Leistungsauftrag)
+7.5 Millionen Franken	Beitrag an Universität
+5.0 Millionen Franken	Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime
+4.2 Millionen Franken	Beiträge Förderprogramm Gebäudesanierung
+3.9 Millionen Franken	Beitrag an Bildungszentrum kv BL
+2.2 Millionen Franken	Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV
+2.1 Millionen Franken	Beitrag an UKBB
+2.0 Millionen Franken	Beiträge im Kulturbereich
+1.7 Millionen Franken	Straf- und Massnahmenvollzug (Kostgelder der Anstalten)
+1.0 Millionen Franken	Beitrag an FHNW
-13.7 Millionen Franken	Annuitäten, Unterhalt Mieten Sekundarschule I (Übernahme Sekundarschulbauten)
-12.0 Millionen Franken	Ergänzungsleistungen AHV/IV
-5.9 Millionen Franken	Ressourcenausgleich an andere Kantone (NFA)
-1.3 Millionen Franken	Beiträge an Nachrüstung Schiessanlagen/Kugelfänge
-1.0 Millionen Franken	Sockelbeitrag an Zusatzversicherte
-1.0 Millionen Franken	Spitalabkommen
-1.0 Millionen Franken	Beteiligung an CSEM Forschungszentrum

9.2 Ertrag

Auf der Ertragsseite der Erfolgsrechnung weist das Budget 2010 eine Abnahme von ca. 49 Millionen Franken oder 2% auf.

Tabelle 8: Laufender Ertrag nach Kontogruppen

in Millionen Fr.	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung vom Vorjahr	
40 Fiskalertrag	1476.0	1483.9	1410.8	-73.1	-5%
41 Regalien und Konzessionen	65.7	65.4	65.4	-0.1	0%
42 Entgelte	463.1	456.1	464.2	8.0	2%
43 Verschiedene Erträge	47.2	28.8	31.0	2.2	8%
44 Finanzertrag	309.6	99.2	90.3	-8.9	-9%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.7	0.6	0.4	-0.2	-32%
46 Transferertrag	509.8	517.9	438.1	-79.7	-15%
47 Durchlaufende Beiträge	75.6	71.8	79.6	7.8	11%
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.8	0.0	95.0	95.0	0%
49 Interne Verrechnungen	14.4	15.5	15.4	-0.1	0%
Gesamttotal Ertrag	2'962.9	2'739.3	2'690.3	-49.0	-2%

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus Tabelle 9 hervor. Insgesamt nimmt das Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahresbudget um ca. 73 Millionen Franken oder 5% ab.

Tabelle 9: Steuererträge gegliedert nach Arten

in Millionen Fr.	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung vom Vorjahr	
Einkommenssteuern natürliche Personen ⁵	947.7	964.8	910.0	-54.8	-6%
Vermögenssteuern natürliche Personen	121.5	124.0	127.0	3.0	2%
Quellensteuern natürliche Personen ⁶	38.8	41.0	41.0	0.0	0%
Übrige direkte Steuern nat Personen ⁷	2.4	5.0	5.0	0.0	0%
Gewinnsteuern juristische Personen ⁸	155.5	134.0	125.0	-9.0	-7%
Kapitalsteuern juristische Personen	14.7	13.5	7.5	-6.0	-44%
Übrige direkte Steuern jur Personen ⁹	8.5	7.4	6.6	-0.8	-10%
Vermögensgewinnsteuern ¹⁰	26.1	28.0	24.0	-4.0	-14%
Vermögensverkehrssteuern ¹¹	30.4	30.0	33.0	3.0	10%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	33.1	37.0	32.0	-5.0	-14%
Verkehrsabgaben ¹²	97.3	99.2	99.7	0.5	1%
Gesamttotal Steuern	1'476.0	1'483.9	1'410.8	-73.1	-5%

Als Folge der wirtschaftlichen Abkühlung wird der Ertrag aus der Einkommenssteuer gemäss dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Basel Economics zurückgehen; der Budgetwert 2010 beruht auf der Einschätzung vom Juli 2009. Berücksichtigt ist zudem der Ertragsausfall aufgrund eines Gerichtsurteils Verpflegungsabzug für Ledige, welches eine Ertragsabnahme von 13.5 Millionen Franken zur Folge hat (teilweise kompensiert durch Auflösung der entsprechenden Rückstellung).

Der Ertrag aus der Vermögenssteuer dürfte 2009 aufgrund der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und an der Börse deutlich unter dem Budgetwert liegen; der Budgetbetrag 2010 geht von einem Ertragswachstum vom erwarteten Ertragsniveau 2009 aus.

Selbst wenn im Jahre 2010 viele Unternehmen bereits wieder namhafte Gewinne erzielen, dürfte bei einigen der steuerliche Verlustvortrag aus dem Abschluss 2009 den Steuerertrag bei der Gewinnsteuer 2010 negativ beeinträchtigen.

⁵ Gemäss HRM2 werden die vormaligen Steuerkategorien Steuerabrechnung gemäss Doppelbesteuerungsabkommen Bund und Steuer auf Kapitalabfindungen 2./3. Säule unter Einkommenssteuern geführt.

⁶ Vormalis (HRM1) Erträge aus Rückerstattung Grenzgängerbesteuerung

⁷ Vormalis (HRM1) Nach- und Strafsteuer, Eingang abgeschriebener Steuern

⁸ Vormalis (HRM1) Ertragssteuer juristische Personen

⁹ Vormalis (HRM1) Kirchensteuer juristische Personen

¹⁰ Vormalis (HRM1) Grundstückgewinnsteuer

¹¹ Vormalis (HRM1) Handänderungssteuer

¹² Vormalis (HRM1) Verkehrssteuer

Der Ertragsrückgang bei der Kapitalsteuer im Budget 2010 stellt den Nettoeffekt der in der Unternehmenssteuerreform II (LRB [2009/033](#)) vorgesehenen Anrechnung der Ertrags- an die Kapitalsteuer dar; die Volksabstimmung darüber findet am 27. September 2009 statt.

Als Folge der Abnahme der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen nehmen auch die übrigen direkten Steuern juristischer Personen (Kirchensteuern) ab.

Aufgrund der bisher sehr schlechten Ertragsentwicklung im laufenden Jahr ist ein weiterer deutlicher Rückgang bei der Vermögensgewinnsteuer für 2010 absehbar.

Da sich das steuerpflichtige Handelsvolumen im Immobilienmarkt 2010 etwas vergrössern dürfte, wird bei der Vermögensverkehrssteuer eine Zunahme erwartet.

Vorausgesetzt, dass der Souverän der Revision der Erbschafts- und Schenkungssteuer (LRB [2008/272](#)) zustimmt, wird diese per Mitte 2010 in Kraft gesetzt.

Bei der Verkehrssteuer wird von einem moderaten Wachstum ausgegangen.

Regalien und Konzessionen

Der Gewinnanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank fällt für das Jahr 2010 um ca. 0.2 Millionen Franken tiefer aus als im Vorjahr.

Entgelte

- Bei den Gebühren für Amtshandlungen ist eine Zunahme von 2.1 Millionen Franken zu verzeichnen.
- Ebenso nehmen die Spital- und Heimtaxen sowie die Kostgelder um ca. 12.4 Millionen Franken zu.
- Die Erlöse aus Verkäufen gehen um ca. 6.6 Millionen Franken zurück. Dies liegt vorwiegend darin begründet, dass die Kosten für die Materialbezüge der Verwaltungseinheiten von der Schul- und Büromaterialverwaltung neu direkt bei den Verwaltungseinheiten eingestellt sind.

Verschiedene Erträge

Bei den verschiedenen Erträgen handelt es sich um eine neue Kontenklasse gemäss HRM2, die ausgewählte Entgeltkonti aus dem alten Konenrahmen beinhaltet. Die Zunahme ist vorwiegend auf den Mehrertrag aus Honoraren für privatärztliche Tätigkeiten zurückzuführen.

Finanzertrag

- Die tieferen Zinssätze schlagen sich in um ca. 3.1 Millionen Franken tieferen Zinserträgen für flüssige Mittel, Forderungen und Kontokorrente sowie für kurzfristige Finanzanlagen nieder.
- Der Einsatz des Vermögens für den Schuldenabbau im Jahr 2009 und 2010 im Umfang von 230 Millionen Franken führt zu einer Reduktion der Zinsen für langfristige Finanzanlagen von ca. 7.7 Millionen Franken.

- Beim Anteil am Reingewinn der Kantonalbank wird von einer Erhöhung von 2 Millionen Franken ausgegangen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Durch den im Vergleich zum Aufwand stärker gestiegenen Umsatz kann bei der Zentralwäscherei auf eine Entnahme aus der Preisausgleichsreserve von 0.2 Millionen Franken verzichtet werden.

Transferertrag

Der neue Finanzausgleich Kanton-Gemeinden führt zu einer Abnahme der Transfererträge von insgesamt 93.1 Millionen Franken. Es sind folgende Positionen betroffen:

-25.4 Millionen Franken	Reduktion Gemeindebeiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV
-33.2 Millionen Franken	Wegfall Gemeindebeiträge an ÖV
-32.9 Millionen Franken	Wegfall Gemeindebeiträge an Jugendhilfe
-1.6 Millionen Franken	Wegfall Gemeindebeiträge an jugendrechtliche Massnahmen

Des Weiteren sind folgende grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget auszuweisen:

+12.6 Millionen Franken	Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung - wovon 7 Millionen Franken einmalig im Rahmen des Konjunkturpaketes III des Bundes anfallen
+5.6 Millionen Franken	Bundesbeiträge für die Berufsbildung
+5.2 Millionen Franken	Bundesbeiträge an arbeitsrechtliche Massnahmen KIGA
+3.3 Millionen Franken	Beiträge im Rahmen von Schulabkommen
-5.4 Millionen Franken	Rückerstattung Unterhalt, Mieten Realschulbauten (Übernahme Sekundarschulbauten)
-3.1 Millionen Franken	Bundesbeiträge an Ergänzungsleistungen AHV/IV
-2.7 Millionen Franken	Anteil an LSVA
-1.7 Millionen Franken	Beiträge Gemeinden an Abwasserreinigung (Abwassergebühren)

Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag ist die Entnahme von 95 Millionen Franken aus dem Eigenkapital budgetiert.

9.3 Interkantonale Zusammenarbeit

9.3.1 Bedeutung

Eine enge Kooperation mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und weiteren Kantonen sowie mit Deutschland und Frankreich bildet die Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort und einen attraktiven Wohnort Basel-Landschaft mit dem Zentrum Basel. Mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn bestehen insgesamt über 90 finanzwirksame, vertragliche Dach- bzw. Einzelvereinbarungen. Die bedeutsamsten Zusammenarbeitsverträge des Kantons Basel-Landschaft bilden:

- die Universität Basel
- die Interkantonale Universitätsvereinbarung
- die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- das Spitalabkommen
- das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
- das regionale Schulabkommen
- der Kulturvertrag
- die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)
- der Rheinhafenvertrag
- die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch.

Die Fragen der Zusammenarbeit, welche die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffen, werden innerhalb einer Projektorganisation verhandelt. Den Verhandlungen werden die sogenannten Standards BS/BL zugrundegelegt (Regierungsratsbeschluss). Gegenwärtig werden Dossiers in den Bereichen der Kultur (Theater), der Zusammenlegung von Dienststellen und des Leistungseinkaufs behandelt.

9.3.2 Leistungsaustausch mit Basel-Stadt

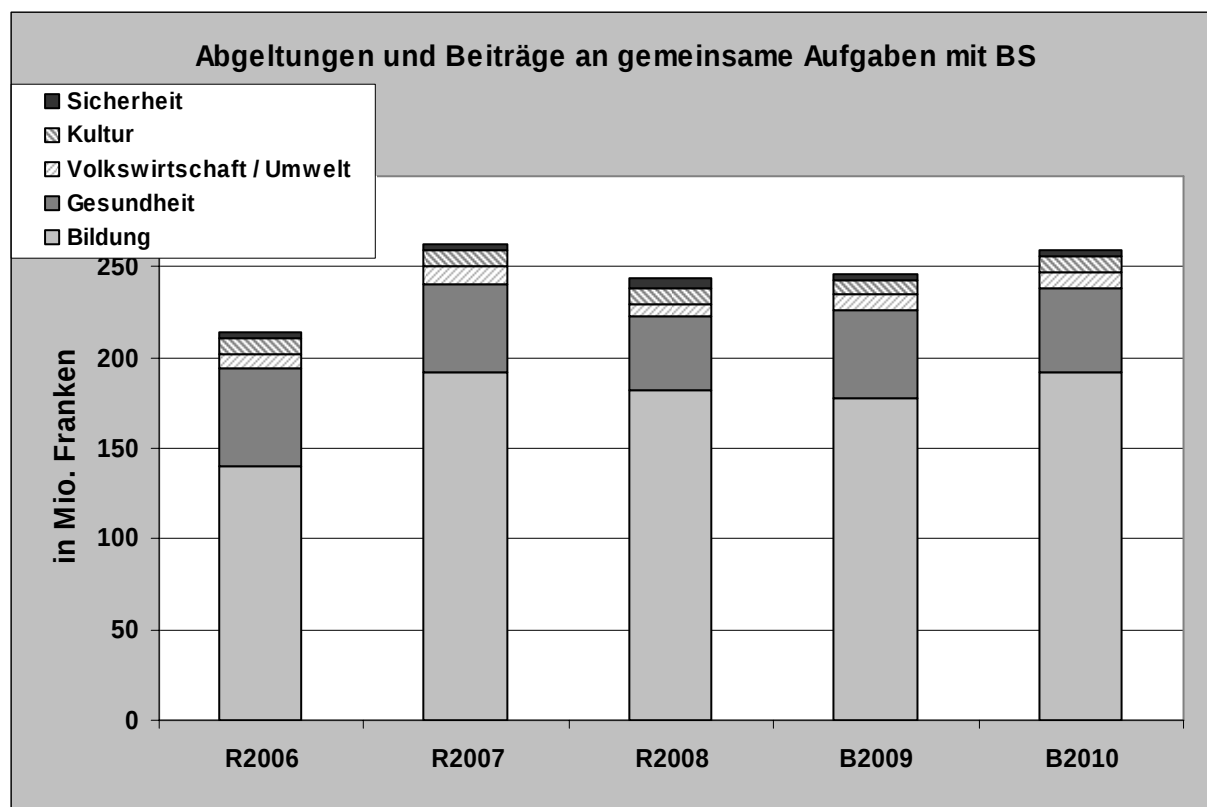
Basel-Landschaft wendet 2010 rund 9.6% des budgetierten Haushalts für die Abgeltung von Leistungen, die im Kanton Basel-Stadt erbracht werden (netto) oder für Beiträge an gemeinsame Aufgaben auf. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen sie um insgesamt 13.3 Millionen Franken zu.

Tabelle 10: Kennzahlen zum Leistungsaustausch mit dem Kanton Basel-Stadt

in Millionen Fr.	R2006	R2007	R2008	B2009	B2010
Abgeltungen und Beiträge an gemeinsame Aufgaben mit BS	214	263	244	246	259
Abgeltungen und Beiträge in % des Laufenden Aufwandes	8.0%	9.6%	7.9%	8.9%	9.6%
Investitionen in regionale Infrastrukturvorhaben	5	4	15	28	29

Verteilt auf die einzelnen Funktionen respektive Politikbereiche ergibt sich das folgende Bild:

Abbildung 4: Entwicklung von Abteilungen und Beiträgen an gemeinsame Aufgaben mit BS



Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr sind in den nachfolgenden Bereichen zu finden:

Bildungsbereich (insgesamt Zunahme im Umfang von 13.5 Millionen Franken)

+ 7.5 Millionen Franken	Universität Basel, gemeinsame Trägerschaft mit BS
+ 4.2 Millionen Franken	Betreuung von behinderten Erwachsenen
- 0.7 Millionen Franken	Sonderschulung und Jugendhilfe
+ 0.4 Millionen Franken	Diverses

Gesundheitsbereich (insgesamt Abnahme im Umfang von 1.3 Millionen Franken)

- 2.3 Millionen Franken	Regionales Schulabkommen für Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe (inkl. Rückerstattung)
+ 2.1 Millionen Franken	Universitätskinderspital beider Basel UKBB (Kinderspitalvertrag)
- 0.8 Millionen Franken	Universitätsspital Basel
- 0.2 Millionen Franken	Unterstützung Bedürftiger BL-Bürger in BS
- 0.1 Millionen Franken	Diverses

Volkswirtschafts- und Umweltbereich

+ 0.2 Millionen Franken	Basler Verkehrsbetriebe
- 0.1 Millionen Franken	Durchführung von Gewässerschutzmassnahmen
- 0.1 Millionen Franken	Diverses

Kulturbereich

+ 0.7 Millionen Franken	Partnerschaftliche Finanzierung von Kulturinstitutionen
-------------------------	---

Bei den *Investitionen in regionale Infrastrukturvorhaben* sind 26 Millionen Franken für den Neubau des UKBB sowie 2.5 Millionen Franken für die Universität Basel Neubau Schällemätteli eingeplant.

9.4 Investitionsrechnung

9.4.1 Investitionsniveau

Bei den Investitionsausgaben (Bruttoinvestitionen) ist eine Zunahme von ca. 129 Millionen Franken auf ca. 425 Millionen Franken budgetiert. Diese Entwicklung lässt sich vorwiegend durch folgende Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen.

- Die geplante Übernahme der Sekundarschulbauten ins Eigentum des Kantons verursacht einmalig Investitionsausgaben von ca. 130 Millionen Franken.
- Entsprechend dem geplanten Baufortschritt nimmt die Jahrestanche der Investitionsausgaben für die H2 Pratteln-Liestal um ca. 40 Millionen Franken auf ca. 100 Millionen Franken zu.
- 2010 fallen keine Ausgaben für den Landerwerb der FHNW Muttenz an, was gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung der Investitionsausgaben von 25 Millionen Franken bedeutet.
- Für den Eggflue Tunnel fallen 2010 keine Ausgaben für die Tunnelsicherheit an (-12 Millionen Franken).

Tabelle 11: Investitionen im weiteren Sinne

in Millionen Fr.	Rechnung 2008	Budget 2009	Budget 2010	Abweichung vom Vorjahr	
Nettoinvestitionen	110.5	157.7	227.7	70.0	44.4%
+ Investitionseinnahmen	52.9	138.8	197.7	58.9	42.4%
<i>wovon aus Spezialfinanzierungen</i>	26.6	128.3	183.2	54.9	42.8%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	163.4	296.5	425.4	128.9	43.5%
+ Beiträge an Investitionen Dritter	24.9	42.0	45.0	3.0	7.1%
= Investitionen im weiteren Sinne	188.3	338.5	470.4	131.9	39.0%

Da die Zunahme der Investitionseinnahmen mit ca. 59 Millionen Franken geringer ausfällt als diejenige bei den Investitionsausgaben, steigen die Nettoinvestitionen um ca. 70 Millionen Franken auf ein Niveau von 227.7 Millionen Franken an. Die Steigerung der Investitionseinnahmen ist vorwiegend auf die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen zurückzuführen.

Im Investitionsbudget 2010 sind folgende spezialfinanzierten Projekte enthalten:

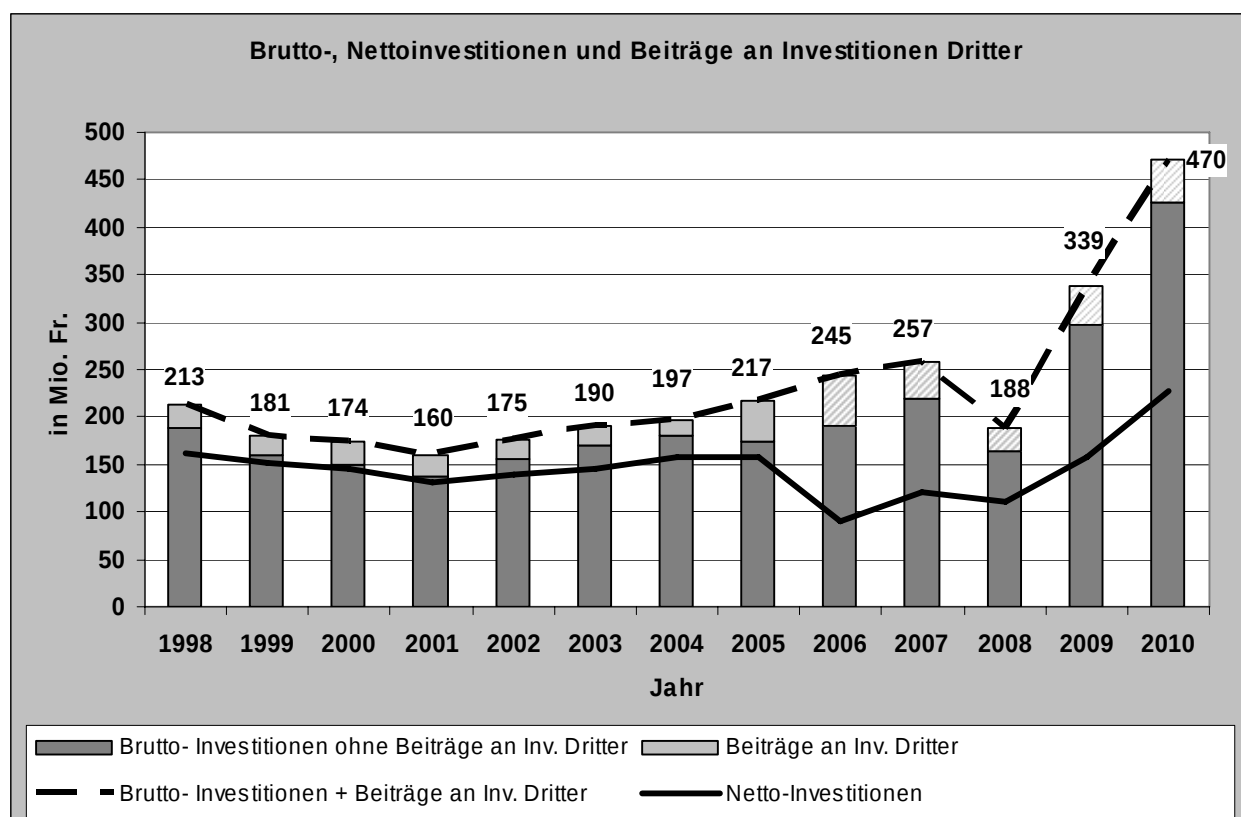
- H2 Pratteln-Liestal: Tranche 2010: 60 Millionen Franken spezialfinanziert durch Mehrerträge aus der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts. Die budgetierte Fondsentnahme entspricht dem voraussichtlich per 2010 zur Verfügung stehenden Fondsbestand und deckt die Investitionsausgaben nicht vollumfänglich ab. Es resultieren Nettoinvestitionen von ca. 40 Millionen Franken.
- UKBB Neubau: Tranche 2010: 26 Millionen Franken, spezialfinanziert aus dem Fonds zur Finanzierung von Projekten mit regionaler Bedeutung. Die Fondsentnahmen decken die Investitionsausgaben ab (Nettoinvestitionen = Null).
- FHNW HLS Campus Muttenz: Tranche 2010: 1.8 Millionen Franken, spezialfinanziert aus dem

Fonds Campus FHNW/Uni. Die Fondsentnahmen decken die Investitionsausgaben ab (Nettoinvestitionen = Null).

- Kantonsspital Bruderholz: 10.4 Millionen Franken spezialfinanziert aus dem Fonds zur Finanzierung Kantonsspital Bruderholz. Die Fondsentnahme deckt die durch den Beitrag des Kantons Basel-Stadt an das Geriatriezentrum nicht gedeckten Ausgaben ab (Nettoinvestitionen = Null).
- Übernahme der Sekundarschulbauten: 85 Millionen Franken; spezialfinanziert aus Schulbaufonds. Der Fondsbestand reicht nicht aus, um den Übertrag der Schulbauten ins Eigentum des Kantons vollständig zu finanzieren. Es verbleiben Nettoinvestitionen von 45 Millionen Franken.

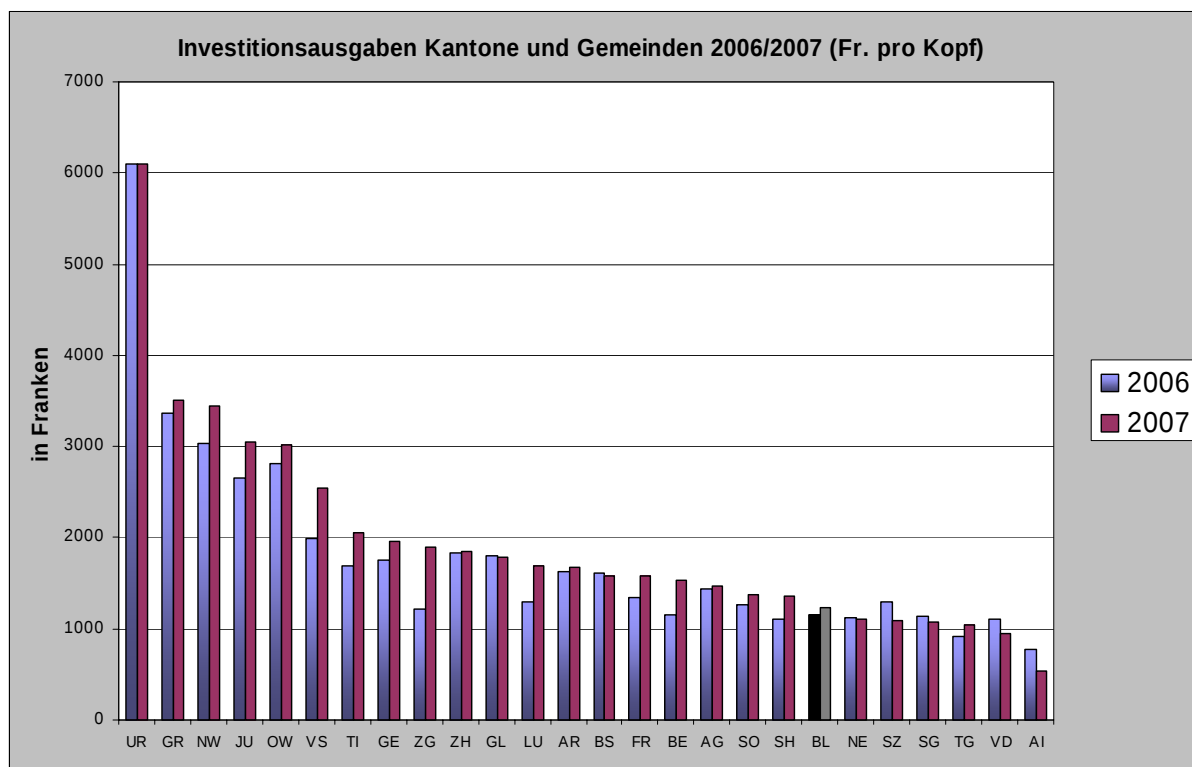
Für Wirtschaft und Gewerbe massgebend sind die Bruttoinvestitionen sowie die Beiträge an Investitionen Dritter (Investitionen im weiteren Sinne = Bruttoinvestitionen + Beiträge an Investitionen Dritter). Die in der Erfolgsrechnung verbuchten Beiträge an Investitionen Dritter bewegen sich mit 45 Millionen Franken auf dem Niveau des Vorjahres. Zusammen mit den Bruttoinvestitionen von 425 Millionen Franken aus der Investitionsrechnung belaufen sich die Investitionen im weiteren Sinne auf 470 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 132 Millionen Franken oder 39 Prozent (wobei die Eigentumsübertragung der Sekundarschulbauten an den Kanton zwar Investitionsausgaben im Umfang von 130 Millionen Franken verursacht, aber keine entsprechenden Aufträge an die Wirtschaft generiert). Die Investitionen im weiteren Sinne, welche in Wirtschaft und Gewerbe fliessen, verbleiben daher in etwa auf dem gleich hohen Niveau wie im Vorjahr.

Abbildung 5: Entwicklung von Brutto-, Nettoinvestitionen und Beiträge an Investitionen Dritter



Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass der Kanton Basel-Landschaft (Kanton und Gemeinden) relativ tiefe Pro-Kopf-Investitionsausgaben aufweist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Niveau der Infrastrukturanlagen im Kanton Basel-Landschaft bereits hoch ist.

Abbildung 6: Pro-Kopf-Investitionsausgaben Kanton und Gemeinden 2006 (Franken pro Kopf)



Der grosse Investitionsbedarf bei kantonalen und interkantonalen Projekten erfordert die Aufrechterhaltung des Investitionsniveaus. Die Verstetigung des Investitionsniveaus ist auch aus konjunkturpolitischer Sicht begrüssenswert.

9.4.2 Investitionsbudget 2010

Mit 212 Millionen Franken fällt ca. die Hälfte der gesamten Bruttoinvestitionen im Budget 2010 in den Bereich Hochbau. Damit hat eine Neuausrichtung der Schwerpunkte im Investitionsvolumen des Kantons stattgefunden, und zwar eine Verlagerung vom Tiefbau hin zum Hochbau. Das finanziell bedeutendste Projekt im Hochbau im Jahr 2010 ist die Übernahme der Sekundarschulbauten mit Bruttoinvestitionen von 130 Millionen Franken. Für den Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) sind 26 Millionen Franken budgetiert. Mit den Planungsarbeiten für die FHNW HLS und PH/HSA in Muttenz und für den Uni-Neubau Schällemätteli sind zwei weitere partnerschaftliche Vorhaben im Investitionsbudget berücksichtigt. Die wichtigsten Vorhaben für die Verwaltung selber sind der Umbau und die Sanierung des Kantonsmuseums sowie die Sanierung der Aussenhülle und der Neubau der Turnhalle beim Gymnasium Liestal. Mit der Aufstockung der Sammelpositionen für Um- und Ausbau von Gebäuden sowie budgetierten Mittel für die Instandsetzung der Sekundarschulbauten soll im Hochbau die nachhaltige Werterhaltung gewährleistet werden.

Für den Tiefbau sind im Budget 2010 Bruttoinvestitionen in der Höhe von ca. 151 Millionen Franken eingestellt. Das entspricht ca. 35 % des gesamten Investitionsvolumens. Das finanziell bedeutendste Projekt im Tiefbau im Jahr 2010 ist die H2 Pratteln – Liestal mit einem Investitionsvolumen von nahezu 100 Millionen Franken. Die für die Erneuerung und den Ausbau von Kantonsstrassen sowie für den Betrieb und Erhalt von Hochleistungsstrassen eingestellten Budgetkredite

wurden auf dem bisherigen Niveau gehalten resp. erhöht. Diese Mittel sind notwendig für einen nachhaltigen Erhalt der vorhandenen Bausubstanz.

Die Spitalbetriebe beanspruchen 10.5% oder 44 Millionen Franken der gesamten Bruttoinvestitionen. Wichtige Projekte sind die sicherheitsrelevanten Massnahmen Etappe 2 sowie die Sanierung und Erweiterung des Kantonsspitals Bruderholz inkl. Geriatriezentrum.

Abbildung 7: Investitionen im weiteren Sinne nach Bereichen für die Budgetjahre 2009/2010

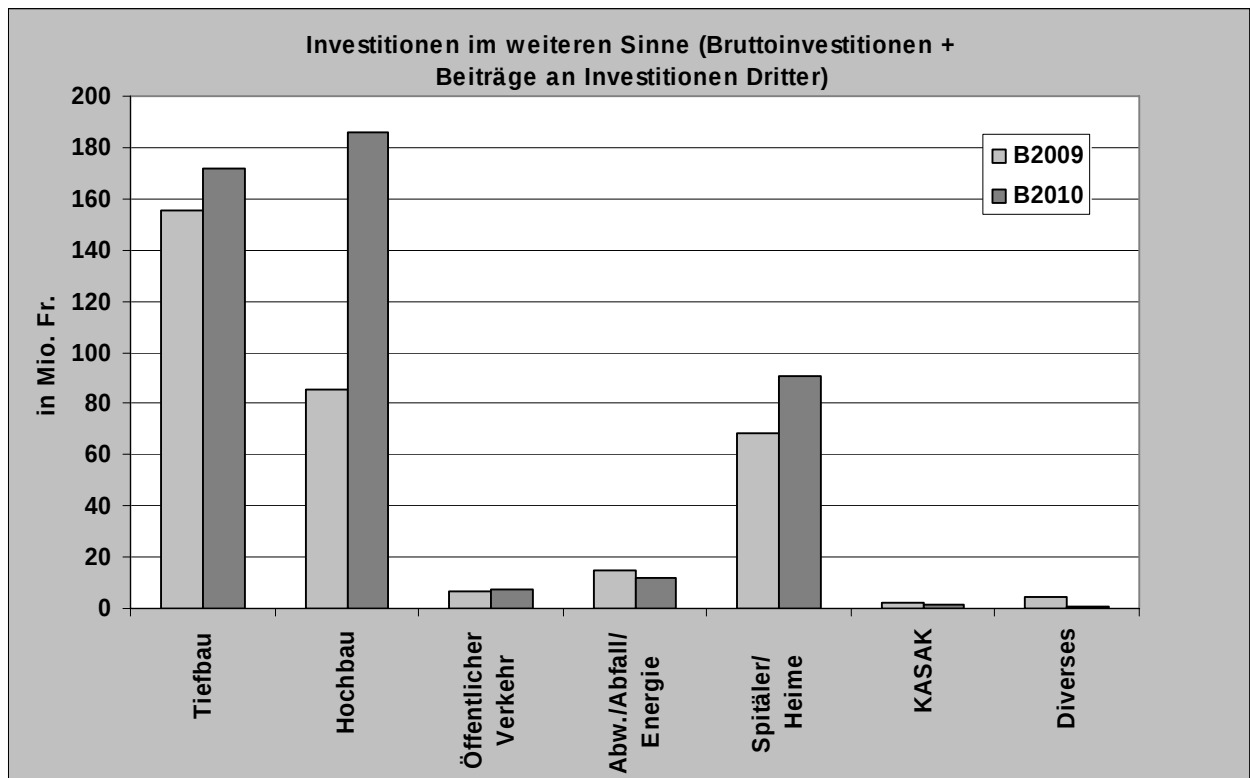


Tabelle 12: Überblick über die wichtigsten Investitionsprojekte im Voranschlag 2010 (Investitionsausgaben in Millionen Franken)

Bereich	Projekt	Kredit	R 2008	B 2009	B 2010	F 2011	F 2012	F 2013
Tiefbau	H2 Pratteln - Liestal *	555	26.6	60.0	99.7	82.5	84.8	70.8
	Erneuerungen Kantonsstrassen		10.8	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
	Ausbau Kantonsstrassen		8.0	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0
	Erneuerungen kantonale Hochleistungsstrassen		2.7	7.0	10.0	10.0	10.0	15.0
	Allschwil, Umgestaltung Knoten Grabenring			3.0	3.3	0.5		
Hochbau	Übernahme Sekundarschulbauten*				130.0	10.0		
	UKBB Neubau (Anteil BL 1/2)*	80.9	15.1	27.7	26.0	1.0		
	Gym. Liestal Sanierung Aussenhülle	9.1	0.1	3.0	6.3	0.5		
	Gym. Liestal Turnhalle	9.5		0.9	4.7	4.7		
	Kantonsmuseum, Umbau und Sanierung	7.2	0.1	3.3	5.7			
	Muttenz FHNW HLS und PH/HSA*	240	0.4	0.6	4.0	5.4	25.2	70.8

Bereich	Projekt	Kredit	R 2008	B 2009	B 2010	F 2011	F 2012	F 2013
	Basel, Uni-Neubau Schällenmätteli (1/2 BL)	118.8		0.3	2.5	3.0	5.3	30.0
	Um- und Ausbau von Gebäuden		3.2	8.0	10.0	10.0	10.0	10.0
	Sekundarschulen, Instandsetzung und kleinere Investitionen				4.0	8.0	8.0	8.0
Spitäler	KS Bruderholz Sicherheitsmassnahmen Etappe 2	18.0	3.8	8.0	5.0	2.0		
	KS Bruderholz Sanierung und Erweiterung + Geriatriezentrum	757.7	1.1	15.0	16.0	19.5	84.5	101.5
	bauliche Massnahmen/Instandsetzung		6.2	18.9	13.2	5.8	12.8	9.9
	Maschinen/Apparate		3.9	8.8	3.2	7.5	0.2	
Abwasser	Region Birsig Regenwasserbehandlung	20.3	0.1	1.5	1.5			
	Mischwasserbehandlung Region Birstal	24.7	4.0	2.5	3.0	4.0	3.0	
ÖV	Allschwil BVB Linie 6		0.1	2.0	2.6	0.1		
	Ausbauten öffentlicher Verkehr		0.1	1.1	2.3	1.5	1.0	0.5

* Spezialfinanzierte Projekte

Im Bereich Abwasser/Abfall/Energie betragen die Bruttoinvestitionen im Budget 2010 11.7 Millionen Franken. Das entspricht einem Anteil von 2.8%. Im Vordergrund stehen die Regenwasserbehandlung Region Birstal ARA und die Mischwasserbehandlung der Region Birstal.

In der Erfolgsrechnung 2010 sind die folgenden Beiträge an Investitionen Dritter im Gesamtumfang von 45 Millionen Franken enthalten:

Beiträge an Alters- und Pflegeheime	21.0 Millionen Franken
Beiträge an Infrastrukturvorhaben beim öffentlichen Verkehr	15.0 Millionen Franken
Beiträge an ÖV-Projekte	7.5 Millionen Franken
Beiträge an KASAK	1.5 Millionen Franken

9.4.3 Investitionsprogramm 2010 bis 2018

Das Investitionsprogramm wird mit einer rollenden Planung jährlich überarbeitet und prognostiziert die Investitionen über einen Zeitraum von 10 Jahren. Beim Investitionsprogramm handelt es sich wie beim Finanzplan um ein Planungsinstrument, das noch keine Priorisierungen der Vorhaben umfasst. Bei einem 10jährigen Planungshorizont werden die Unsicherheiten entsprechend noch grösser.

Im kantonseigenen Bereich sind im Investitionsprogramm (ab 2010) folgende grösseren Bauvorhaben enthalten:

- Bei den Sekundarschulbauten werden Instandsetzungsarbeiten und kleinere Investitionen ab 2011 jährlich mit 8 Millionen Franken zu Buche schlagen (Gesamt volumen 68 Millionen Franken). Ab 2011 sind Neu- und Umbauten vorgesehen (Gesamt volumen 55 Millionen Franken).
- FHNW, Muttentz HLS: Gesamt volumen 100 Millionen Franken (ab 2010)
- FHNW, Muttentz PH/HSA: Gesamt volumen 140 Millionen Franken (ab 2010)
- Neubau Verwaltungsgebäude Liestal: Gesamt volumen 70 Millionen Franken (ab 2010)
- Strafjustizzentrum Muttentz: Gesamt volumen 73 Millionen Franken (ab 2011)

- Der Neubau des Kantonsspitals Bruderholz beläuft sich inkl. Geriatriezentrum auf rund 758 Millionen Franken, wobei das Geriatriezentrum zu 50%, d.h. mit 80 Millionen Franken durch den Kanton Basel-Stadt mitgetragen werden soll. Die Vorfinanzierungen im Umfang von 240 Millionen Franken reichen nicht aus, um den ganzen Neubau zu finanzieren.
- Kantonale Psychiatrische Dienste Haus B/Neubauten APD, PDA: Gesamtvolumen 92 Millionen Franken (ab 2010).
- H2, Pratteln - Liestal, laufend, verbleibendes Gesamtvolumen 2010 bis 2016: 392 Millionen Franken.
- H2, Gesamtkonzept Umfahrung Liestal (Gesamtvolumen von 190 Millionen Fr. ab 2018)
- Erneuerung und Ausbau Kantonsstrassen und kantonale Hochleistungsstrassen jährlich 34 Millionen Franken, Gesamtvolumen 306 Millionen Franken.
- Gymnasium Münchenstein Sanierung Gebäudehülle und Innenräume/Erweiterung: Gesamtvolumen 50 Millionen Franken (ab 2010)
- Augst Römerstadt Sammlungszentrum: Gesamtvolumen 33 Millionen Franken (ab 2010)

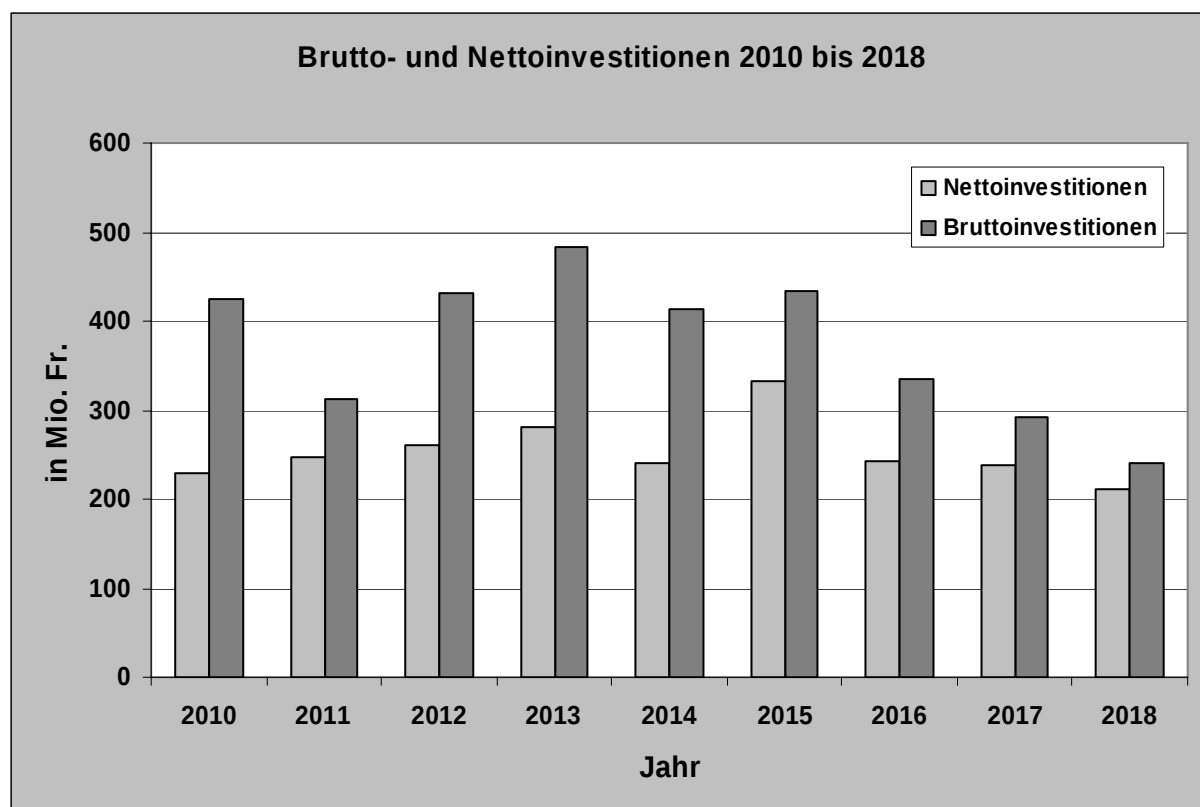
Weitere grosse Vorhaben sind im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel geplant.

Das Investitionsprogramm zeigt, dass die Finanzierung der grossen Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Universität Basel in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung darstellt. Für alle Baukosten der Universität Basel kommt der Kanton Basel-Landschaft jeweils für die Hälfte des Betrags auf, für die andere Hälfte kommt der Kanton Basel-Stadt auf. Für die Jahre 2010 bis 2018 sind folgende Bauvorhaben geplant:

Zeitspanne	Gesamtinvestitionen	Anteil Basel-Landschaft
Neubau Schällemätteli	237.6 Millionen Franken	118.8 Millionen Franken
Neubau Volta	263.6 Millionen Franken	131.8 Millionen Franken
Weitere Neubauten	21.0 Millionen Franken	10.5 Millionen Franken
Total 2010 - 2018	522.2 Millionen Franken	261.1 Millionen Franken

Insgesamt sind im Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2018 Bruttoinvestitionen von ca. 3.4 Milliarden Franken eingestellt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im selben Zeitraum auf ca. 2.3 Milliarden Franken.

Abbildung 8: Brutto- und Nettoinvestitionen im Investitionsprogramm



Ein weiteres Ansteigen des Investitionsvolumens ist in Anbetracht des ansteigenden Kapitaldienstes finanziell nicht tragbar. Neubauten führen in der Regel immer zu höheren Betriebskosten, welche in der Finanzplanung nicht umfassend enthalten sind. Die im Investitionsprogramm angemeldeten Vorhaben können nicht alle im vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden. Bei einer Verstetigung des Nettoinvestitionsvolumens auf einem Niveau von 170 Millionen Franken sind in den kommenden acht Jahren, d.h. bis 2018, Nettoinvestitionen im Umfang von 1.36 Milliarden Franken finanzpolitisch tragbar.

9.5 Kennzahlen

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen (Definition siehe Anhang) beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Volkseinkommen für die Jahre 2006 bis 2010 auf Prognosewerten basiert, da der Bund noch keine Daten über das kantonale Volkseinkommen dieser Jahre publiziert hat. Dies betrifft folgende Kennzahlen: Staats-, Steuer- und Investitionsquote. Weiter ist zu beachten, dass mit der Einführung der neuen Rechnungslegung gemäss HRM2 die Definition einiger Kennzahlen geändert hat. Um die Zahlen aus der Vergangenheit vergleichbar zu machen, wurden die Kennzahlen der Jahre 2005-2008 ebenfalls gemäss HRM2 berechnet.

Tabelle 13: Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget
Staatsquote	18.3%	16.6%	16.7%	16.8%	17.9%	18.3%
Steuerquote	10.9%	9.9%	9.4%	9.2%	9.4%	8.8%
Selbstfinanzierungsgrad	331.9%	288.2%	166.4%	304.0%	68.9%	-2.5%
Kapitaldienstanteil	5.1%	5.1%	4.8%	4.0%	4.0%	3.9%
Zinsbelastungsanteil	0.3%	0.3%	0.3%	0.1%	0.1%	0.1%
Investitionsanteil	8.4%	7.6%	8.4%	6.1%	10.4%	14.5%
Transferanteil	38.7%	42.0%	42.4%	40.8%	40.2%	36.9%
Nettoverschuldungsquotient	65.8%	65.3%	64.3%	59.8%	59.5%	62.6%
Nettoschuld I in 1'000 Fr.	1'011'290	963'032	949'201	882'809	882'809	882'809
Nettoschuld I in 1'000Fr. / Einwohner	3.77	3.57	3.50	3.23	3.23	3.22
Selbstfinanzierungsanteil	18.4%	10.5%	8.1%	13.1%	4.3%	-0.2%

Da die konsolidierten Gesamtausgaben stärker wachsen als das Volkseinkommen, steigt die **Staatsquote** um 0.4 Prozentpunkte. Das Wachstum der konsolidierten Gesamtausgaben ist vollumfänglich auf gestiegene Investitionsausgaben zurückzuführen. Die konsumtiven Ausgaben haben demnach keinen Anteil an der Erhöhung der Staatsquote.

Die Ursache der verminderten **Steuerquote** liegt im starken Rückgang des Fiskalertrages um 73 Millionen Franken aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie aufgrund der umgesetzten Unternehmenssteuerreform II.

Aufgrund der leicht negativen Selbstfinanzierung resultiert ein negativer **Selbstfinanzierungsgrad** von -2.5%.

Der **Kapitaldienstanteil** fällt nur leicht um 0.1%, zurückzuführen auf den Rückgang des betrieblichen Ertrages. Der **Zinsbelastungsanteil** verharrt auf dem Niveau des Vorjahres.

Die starke Zunahme der Bruttoinvestitionen schlägt sich in einer Erhöhung des **Investitionsanteils** um 4.1 Prozentpunkte auf 14.5% nieder.

Durch die abnehmenden Transferausgaben bei gleichzeitig steigenden konsolidierten Gesamtausgaben sinkt der **Transferanteil** um 3.3 Prozentpunkte ab.

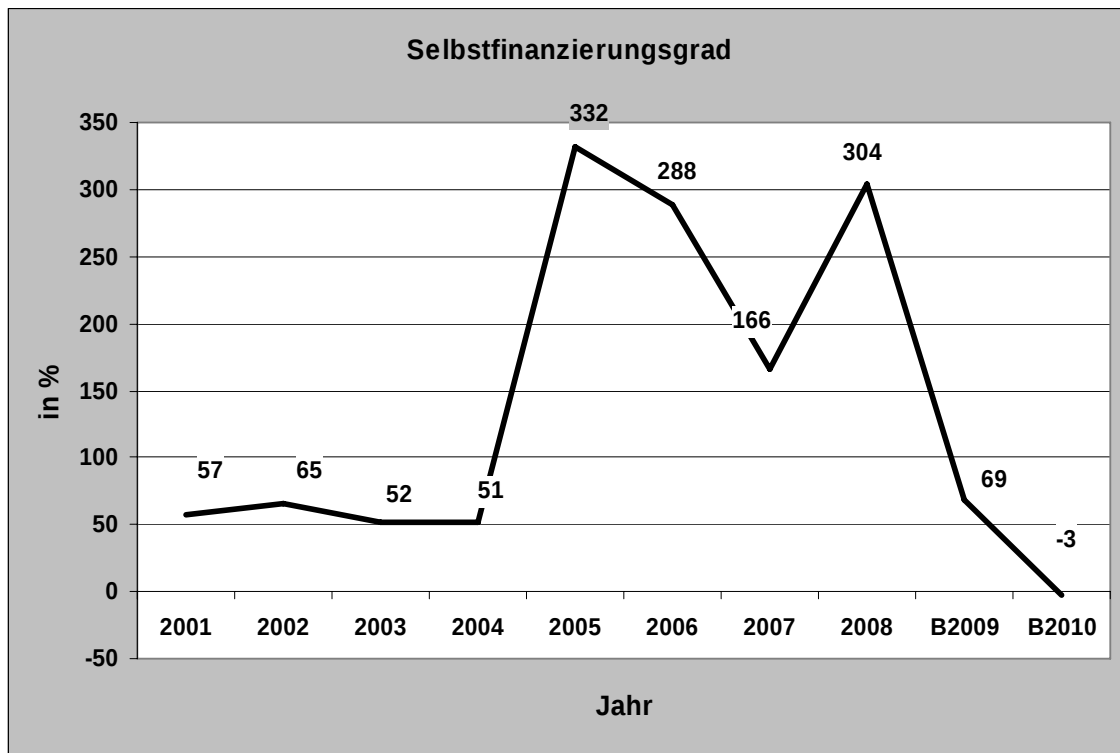
Die abnehmenden Fiskalerträge bei einer gleichzeitig unveränderten Nettoschuld führen zu einem Anstieg des **Nettoverschuldungsquotienten** von 3.1 Prozentpunkte auf 62.6%.

Die **Nettoschuld I** verändert sich im Vergleich zum Budget 2009 nicht, da die Schuldentrückzahlung im Jahr 2010 über 130 Millionen Franken sowohl das Finanzvermögen wie auch das Fremdkapital tangieren. Hingegen nimmt die **Nettoschuld I in Franken / Einwohner** aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums leicht ab.

Aufgrund der leicht negativen Selbstfinanzierung resultiert ein negativer **Selbstfinanzierungsanteil** von -0.2%.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Staatshaushaltes anhand weiterer wichtiger Kennzahlen grafisch aufgezeigt.

Abbildung 9: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



* Die Werte 2001 und 2004 sind nach HRM1 berechnet und nicht direkt mit denjenigen von 2005 bis 2010 vergleichbar.

Abbildung 10: Entwicklung Saldo der Erfolgsrechnung und Wirtschaftswachstum

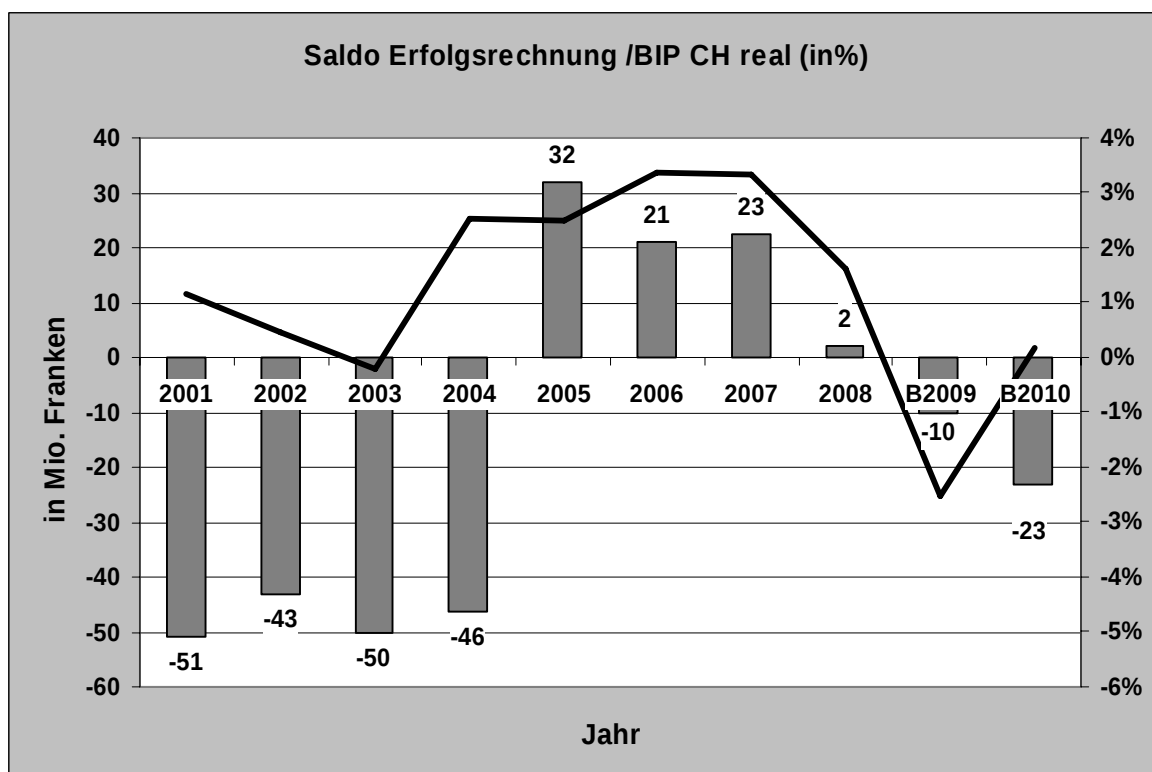
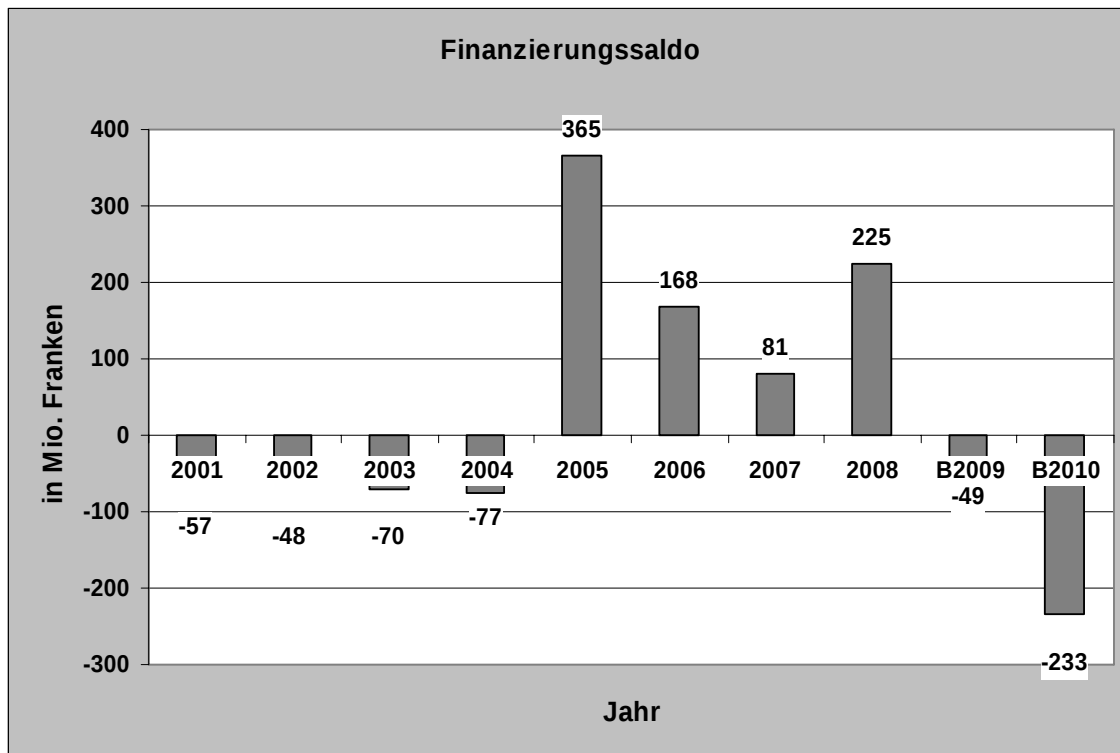


Abbildung 11: Entwicklung Finanzierungssaldo



* Die Werte 2001 und 2004 sind nach HRM1 berechnet und nicht direkt mit denjenigen von 2005 bis 2010 vergleichbar.

Abbildung 12: Entwicklung Eigenkapital

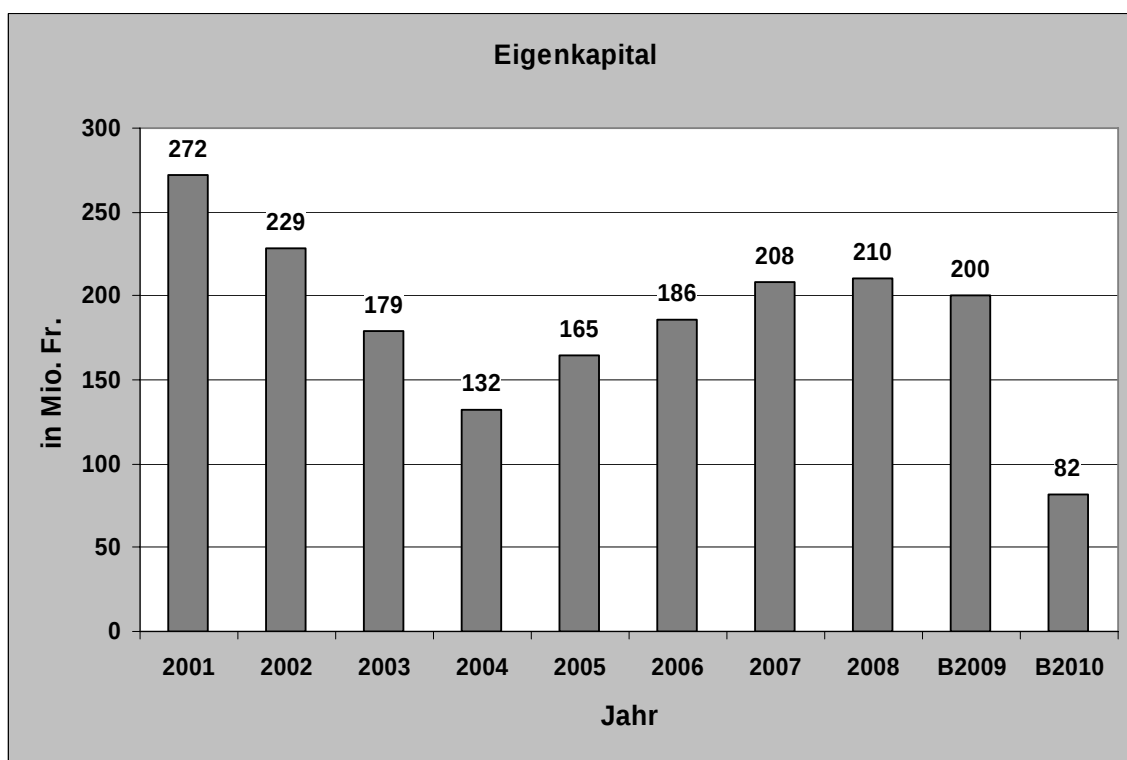
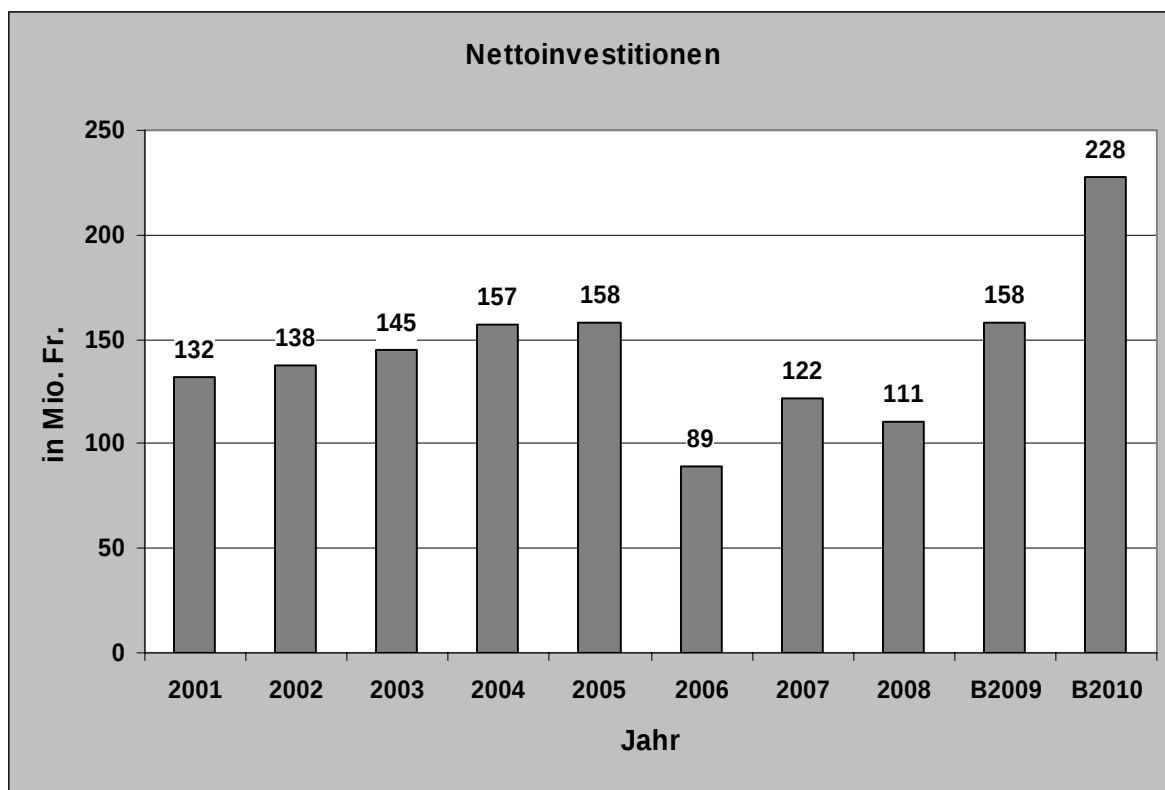


Abbildung 13: Entwicklung Nettoinvestitionen



10. Das Personal

Der Regierungsrat wird in der Beantwortung des Postulats von Daniela Schneeberger [2006-097](#) zur Verbesserung und Vereinheitlichung des Personalmanagements beim Kanton aufzeigen, wie die gesetzlich festgelegte Personalpolitik mittels einer übergreifenden Personalstrategie und einem Personalleitbild umgesetzt werden soll. Im Gesamtkontext des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft sollen Rolle und Bedeutung der Personalarbeit weiter an Gestalt und Klarheit gewinnen. Nachfolgend werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Vorhaben und Massnahmen im Personalwesen im Jahr 2010 aufgeführt.

10.1 Weiterentwicklung integriertes Human Resource Management

Die Weiterführung des Aufbaus und Betriebs eines effizienten und effektiven Personalmanagements in der gesamten kantonalen Verwaltung soll durch eine konsistente Weiterentwicklung der Strategie in Bezug auf die Anwendung von modernen Personalführungs- und Controllinginstrumenten sowie durch die praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Personalpolitik sichergestellt werden. Die laufende Umsetzung von strategischen Personalmanagement-Projekten (Personalentwicklung, Personalmarketing, Personalcontrolling, Anpassung Lohnsystem etc.) wird fortgesetzt.

10.2 Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage

Im Auftrag des Regierungsrates hat das Personalamt im 4. Quartal 2008 bei den Mitarbeitenden des Kantons erstmals eine Umfrage zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt. Ziel der Befragung

war die Ermittlung der Arbeitszufriedenheit und der Identifikation der Mitarbeitenden mit ihrem Arbeitgeber. Weiter wollte die Regierung die Stärken und Schwächen der aktuellen Arbeitssituation der Mitarbeitenden kennen. Die anonyme Umfrage wurde durch ein externes Unternehmen, welches auch für die technische Durchführung und Auswertung verantwortlich zeichnete, unterstützt. Insgesamt wurden 3107 Mitarbeitende angeschrieben und motiviert an der Befragung teilzunehmen. 2366 Personen haben den Fragebogen ausgefüllt, was einer hohen Rücklaufquote von 76.3% entspricht.

Die Auswertung zeigt auf, dass sich die Mitarbeitenden der Verwaltung überdurchschnittlich mit ihrem Arbeitgeber identifizieren (Commitment) und eine hohe Arbeitszufriedenheit aufweisen. 67% der Befragten sind mit ihrer Arbeitssituation beim Kanton sehr oder grösstenteils zufrieden. Besonders gut beurteilt wurden der Arbeitsinhalt, das Arbeitsklima, die Fachkompetenz der direkten Vorgesetzten, der Umgang mit Fehlern sowie die generelle Attraktivität des Arbeitgebers. Als verbesserungswürdig werden die Themen Entlohnung, Mitarbeitendengespräch und Arbeitsbelastung wahrgenommen. In einem strukturierten Nachbearbeitungsprozess (Follow-up-Prozess) werden die Ergebnisse auf Direktionsebene analysiert und in Zusammenarbeit mit dem Personalamt werden allfällige Massnahmen erarbeitet. Die Mitarbeitendenumfrage soll in einem Drei-Jahres-Rhythmus wiederholt werden.

10.3 Einführung neues Personalinformationssystem (ERP-SAP System)

Per 1.1.2010 wird das neue Personalinformationssystem ERP-SAP eingeführt. Die Implementierung und Inbetriebnahme des ERP-Systems Personalwesen für das integrierte Personalmanagement basiert auf den Rahmenbedingungen der Personalpolitik und daraus abgeleitet der Personalstrategie. Um eine einheitliche Anwendung des Systems in allen Bereichen zu ermöglichen, wurden sämtliche operativen Personalprozesse neu erarbeitet, die Daten- und Organisationsstrukturen wurden angepasst und aufgebaut. Damit ist es gelungen, die Funktionen eines modernen integrierten Personalmanagements einzuführen.

10.4 Case Management

Im Rahmen des Case Managements wird Mitarbeitenden in einer schwierigen gesundheitlichen Situation infolge Krankheit oder Unfall eine professionelle Reintegrationsunterstützung angeboten, die den Weg zurück in die berufliche Tätigkeit ebnen soll. Zurzeit erarbeitet das Personalamt in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma ein entsprechendes Grobkonzept. Die operative Umsetzung wird nach dem Grundsatzentscheid des Regierungsrates mit Einbezug von Fachpersonen sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote und der Bedürfnisse der Direktionen ausgearbeitet und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

10.5 Personalmarketing und -gewinnung:

Der Kanton Basel-Landschaft will mit einem ganzheitlichen Personalmarketingkonzept sicherstellen, dass auch in Zukunft genügend und gut qualifiziertes Personal angestellt werden kann. Die Beobachtung der Arbeitsmarktentwicklung und der demographischen Entwicklung bilden dabei einen wichtigen Bestandteil. Die Inhalte des Konzeptes beziehen sich auf den internen und externen Arbeitsmarkt:

- Personalwerbung, interner und externer Arbeitsmarkt
- Personalgewinnung / Auswahl von Suchkanälen und Suchformen
- Personalauswahl: Prozess des gesamten Selektionsverfahrens (Kommunikation mit Bewerbern, Bewerbungsgespräche / Teilnehmer / Ablauf, Instrumente der Personalauswahl)

- Unterstützung der Führungskräfte: Bereitstellen von Arbeitstools, insbesondere für den Personalgewinnungsprozess, auf der Intranetplattform
- Externes Personalmarketing: Ausbau des Informationsgehalts unserer Internetseite im Bereich Stellenangebote
- Steigerung der Effizienz bei den Stellenausschreibungen: Prüfen von Automatisierungsmöglichkeiten (Datenaustausch zwischen mehreren Jobplattformen)
- Weiterführung und Weiterentwicklung von Workshops zur Stellenausschreibung und Personalauswahl

10.6 Personalentwicklung und Berufsbildung

Im Dezember 2007 verabschiedete der Regierungsrat das Personalentwicklungskonzept. Aufgrund des Konzepts und auf der Basis der notwendigen Führungskernkompetenzen wurde 2009 ein Führungsmodell entwickelt, das auf die verschiedenen Führungsebenen angewandt werden kann. Eine Schlüsselrolle spielt dabei das obere Kader, für die ein massgeschneidertes Personalentwicklungsangebot ab 2010 entwickelt wurde. Das kantonale Seminarangebot, das seit 2008 auf das Regierungsprogramm ausgerichtet ist, enthält die Themen, die die definierten Kernkompetenzen unterstützen. Im Jahr 2010 liegt der Fokus auf der Qualitäts- und Transfersicherung sowie auf der Nutzung moderner Technologien.

Im Jahr 2010 werden die Konzepte "48-50+/Diversity und Förderung von Mitarbeitenden mit Betreuungsaufgaben» sowie «Führung und weitere Laufbahnen» fertig gestellt werden. Die Altersstrukturanalyse liefert wichtige Hinweise für das richtige Massnahmenportfolio für beide Konzepte. Mit einem Berufsbildungskonzept für die Kantonale Verwaltung wird eine strategische Neuausrichtung der Berufsbildung angestrebt, die in einem verstärkten Ausmass die externen Entwicklungen berücksichtigt. Als grösster Ausbildungsbetrieb im Kanton hat die kantonale Verwaltung eine Vorbildfunktion. Mit dem Konzept wird aufgezeigt, wie diese Rolle verantwortungsbewusst nach innen und aussen wahrgenommen werden soll.

10.7 Pensionskasse

Die Ruhegehaltsordnung für Mitglieder des Regierungsrates wird einer Totalrevision unterzogen. Anlass dafür sind die Bereinigung von Widersprüchen zum Bundesrecht und die bessere Abstimmung mit dem BLPK-Dekret.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die strukturelle Unterfinanzierung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu beheben und die Deckungslücke auszufinanzieren. Die Massnahmen sollen in einem langfristigen Zeithorizont von 20 bis 30 Jahren ihre Wirkung entfalten.

10.8 Entwicklung der Vollstellen

Im Jahr 2010 werden in der gesamten Verwaltung (inkl. Spitalbetriebe, Gerichte und Strafverfolgungsbehörde) 169 neue Stellen geschaffen, was einer Zunahme von 2.3% entspricht (Vorjahr: 2.1%). Die Spitalbetriebe planen für 2010 einen Stellenausbau von 45 Vollstellen, davon fallen 11 beim Kantonsspital Liestal, 22 beim Kantonsspital Bruderholz, 2 beim Kantonsspital Laufen und 10 bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten an. Die Gerichte melden eine Zunahme um 4 Vollstellen, davon fallen 1.9 Vollstellen beim Strafgericht, 0.1 Vollstellen beim Bezirksgericht Waldenburg und 2 Vollstellen beim Statthalteramt Sissach an.

Die Vollstellen bei den Lehrpersonen werden erst nach Schuljahresbeginn Ende September definitiv erhoben. In der provisorischen Erhebung wird eine Zunahme von 11 Vollstellen ausgewie-

sen. Diese Zunahme ist unter anderem auf 6 zusätzliche Klassen in den Gymnasien zurückzuführen.

Im Soll-Stellenplan, welcher die Stellen der engeren Verwaltung umfasst, werden 54.9 Vollstellen neu geschaffen (2.4%). Die Stellen werden in den folgenden Organisationseinheiten geschaffen:

Kantonale Behörden: Der organisatorische Wechsel der Finanzkontrolle von der FKD zur Kantonalen Behörde führt zu einer Stellenverschiebung (ohne Stellenaufstockung).

FKD: Mit dem Wechsel der Finanzkontrolle von der Finanz- und Kirchendirektion zur Kantonalen Behörde per 1. Januar 2010 entfallen 10.8 Vollstellen. Ohne Berücksichtigung dieser strukturellen Verschiebung beträgt der Stellenausbau 14.2 Vollstellen. Aufgrund einer wesentlichen Erweiterung des Aufgabenspektrums und aufgrund von höheren Qualitätsanforderungen sind in den Zentralen Informatikdiensten des Generalsekretariats 5.3 zusätzliche Vollstellen budgetiert. Zur Bewältigung der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung, der erhöhten Anforderungen an das Meldewesen mit anderen Amtsstellen und der permanenten Zunahme der Steuerpflichtigen benötigt die Steuerverwaltung 6.7 zusätzliche Vollstellen. Die Weiterentwicklung des Verwaltungscontrollings führt zu einem Mehrbedarf von 1 Vollstelle im zentralen Controllerdienst bei der Finanzverwaltung. Aufgrund der Zunahme der Anzahl Asylbewerber und zur Entlastung in der Abteilung Inkasso / Unterhaltsbeiträge benötigt das Kantonale Sozialamt 1.8 zusätzliche Vollstellen. Beim Statistischen Amt werden 0.9 Vollstellen nicht benötigt für die Umsetzung des Projektes Registerharmonisierung.

VGD: Es werden im Jahre 2010 insgesamt 102.6 Vollstellen mehr beansprucht als im Jahre 2009. Mehr als die Hälfte davon, nämlich 54.2 Vollstellen, werden in den Bereichen der Öffentlichen Arbeitslosenkasse, der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und Logistik arbeitsmarktlche Massnahmen (LAM) benötigt. Die Spitalbetriebe benötigen total 45 zusätzliche Vollstellen und erhöhen die Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote um 61 Stellen. Zusätzliche 1.7 Vollstellen werden für folgende Vollzugsaufgaben benötigt: Heilmittelkontrolle (+ 0.5), Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle + 0.3, Schlachthofkontrolle + 1.0). Aufgrund der Neuordnung des Verfahrens betr. Plausibilitätsüberprüfung von Zahnarztkosten in der Sozialhilfe können 0.1 Vollstellen im Bereich des kantonszahnärztlichen Dienstes reduziert werden. Beim KIGA wird aufgrund der höheren Anforderungen an das Rechnungswesen (ERP/SAP) eine Aufstockung notwendig, zudem muss das Qualitätsmanagement und interne Controllingsystem ausgebaut und systematisiert werden (+ 1.0). Im Bereich der Kalibrierstelle und der Konformitätsbewertungsstelle ist eine Erhöhung aufgrund der steigenden Nachfrage nach unseren Dienstleistungen nötig (+ 1.4), diese Vollstellen refinanzieren sich durch die höheren Erträge. Das Amt für Geoinformation verzeichnet eine Reduktion von 1 Vollstelle infolge Transfer zur BUD (Tiefbauamt). Beim Kantonalen Laboratorium ist die Zunahme verursacht durch Vollzugsaufgaben im Bereich der Lebensmittel- (+ 0.2) und der Trinkwasserinspektionen (+ 0.1).

BUD: Die Zunahme der Vollstellen resultiert aufgrund der durch den Landrat bewilligten Vorlage des ökologischen Ausgleichs (1.5 Stellen), der Aufstockung der Baurekurskommission (1.2 Stellen), im Rahmen der Mehraufwendungen von ERP (1.4 Stellen), der Besetzung von 3.0 Vollstellen im Tiefbauamt, 1.0 Vollstelle im Amt für industrielle Betriebe sowie einer Projektleiterstelle (1.0 Vollstelle) im Hochbauamt. Der Stellenausbau zur Bewirtschaftung der vom Kanton zu übernehmenden Sekundarschulbauten ist im Stellenausbau noch nicht enthalten.

SID: Die Bestandesänderung von + 6.5 Vollstellen bei der Sicherheitsdirektion ist auf einige wenige Sonderfaktoren zurückzuführen. So erfolgt mit der vom Volk beschlossenen Einführung des biometrischen Passes eine entsprechende Verstärkung des Teams beim Passwesen (3.0 Voll-

stellen). Diese Aufstockung wird vollumfänglich über höhere Gebühreneinnahmen finanziert werden. Weitere 2 Vollstellen werden im Bereich der Forensik bei der Polizei nötig (IT-Forensik). Zudem werden infolge starken Arbeitsanfalls bei den Bezirksschreibereien insgesamt 0.7 Vollstellen angepasst bzw. erhöht (Fachbereich Pfändungen und Handelsregister). Weitere 0.8 Vollstellen werden beim Küchenpersonal des Arxhofs von einem provisorischen in ein definitives Anstellungsverhältnis überführt.

BKSD: Die Veränderungen des Stellenplans 2010 gegenüber 2009 setzen sich wie folgt zusammen: Vom Landrat wurden bereits mittels separaten Vorlagen zusätzliche 9.57 Stellen bewilligt. Geplant und im Budget 2010 eingestellt sind 3.25 Stellen, welche mit separaten Landratsvorlagen noch beantragt werden. Der Sollstellenplan wird um 1.8 Stellen für die Stärkung der Leitungsstrukturen an den Gymnasien und der Berufsfachschule Gesundheit aufgrund deutlich gestiegener Schüler- und Klassenzahlen ausgebaut. Eine technische Anpassung, welche kostenneutral ist, respektive eine Kostenreduktion zur Folge hat, erfolgt im Kulturbereich mit 2.9 Stellen. Aufgrund der notwendigen SAP-bedingten Zentralisierung im Rechnungswesen und Personaldienst werden befristet 4.2 Stellen im Generalsekretariat erhöht, welche dezentral mittelfristig wieder kompensiert werden.

Tabelle 14: Entwicklung der Vollstellen

Organisationseinheit	Soll-Stellenplan 2008	Soll-Stellenplan 2009	geplante Vollstellen 2010	Stellenzunahme-/abnahme 2009/2010
Kantonale Behörde*	26.0	27.1	37.9	10.8
FKD*	302.2	312.6	316.0	3.4
VGD (ohne refinanz. Stellen KIGA und Spitalbetriebe)	172.8	172.6	176.0	3.4
BUD	453.1	453.1	462.2	9.1
SID	964.8	966.7	973.2	6.5
BKSD (ohne Lehrpersonen)	401.5	401.2	422.9	21.7
Total (Soll-Stellenplan)	2'320.4	2'333.3	2'388.2	54.9
ausserhalb Soll-Stellenplan				
Gerichte und Strafverfolgungsbehörden	227.9	232.1	236.1	4.0
VGD Spitalbetriebe	2'905.4	3'011.9	3'056.9	45.0
VGD refinanz. Stellen KIGA	121.5	118.2	172.4	54.2
BKSD Lehrpersonen	1'503.4	1'536.0	1'547.0	11.0
TOTAL ZU-/ABNAHMEN VOLLSTELLEN	7'078.6	7'231.5	7'400.6	169.1

* Organisatorischer Wechsel der Finanzkontrolle von der Finanz- und Kirchendirektion zur Kantonalen Behörde per 1.1.2010 (10.8 Vollstellen).

10.9 Stellenentwicklung 2006-2010

Die Stellenentwicklung 2006-2010 widerspiegelt die Anstrengungen des Regierungsrats, den Stellenplafonds während mehreren Jahren aufrechtzuerhalten. In den vergangenen Jahren hat ein sehr moderater Stellenausbau stattgefunden. Während die Anzahl der Stellen der engeren Verwaltung über den Betrachtungszeitraum von fünf Jahren um ein Prozent zugenommen hat (im Durchschnitt 0.2% pro Jahr), weisen die Stellen ausserhalb des Soll-Stellenplans eine Zunahme von 4.9% auf (jährlich 1%). Über alle Stellen betrachtet ergibt sich eine Zunahme von 3.6%.

Verwaltung im engeren Sinn: Die Jahre 2007 und 2008 bestätigen Stelleneinsparungen (-0.1% bzw. -1.8%) währenddem im Jahr 2009 ein geringer Zuwachs von 0.6% stattfindet. In Anbetracht der zahlreichen neuen Gesetze und Aufgaben sowie der bestehenden gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen lässt sich die Stellenplafonierung nicht mehr aufrechterhalten. Im Jahr 2010 ist zur Bewältigung der Aufgaben ein Stellenausbau unabdingbar: Nach den bisher erfolgten Einsparungen (2006-2009: -31.2 Vollstellen / -1.3%) erfolgt ein Stellenausbau von 54.9 Vollstellen (2.4%) gegenüber dem Vorjahr.

Stellen ausserhalb des Soll-Stellenplans: Die Stellenbestände der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden, der Spitalbetriebe, der Lehrpersonen sowie die refinanzierten KIGA-Stellen machen zusammen rund zwei Drittel des gesamten kantonalen Stellenbestandes aus. Die Stellenzunahme von 4.9% (2006-2010) ergibt sich aus unterschiedlichen Bestandesänderungen in den betreffenden Organisationen. Während die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden sowie die Spitalbetriebe jährlich zusätzlichen Stellenbedarf verzeichneten, wurden bei den Lehrpersonen im Jahr 2007 4.7% weniger Vollstellen und im Jahr 2008 ein unveränderter Vollstellenbestand benötigt, für 2009 sind 2.2% mehr Vollstellen veranschlagt. Für 2010 wird mit 11 zusätzlichen Vollstellen (0.7%) geplant. In engem Zusammenhang mit der vergangenen und zukünftigen Wirtschaftslage steht die Entwicklung der KIGA-Stellen (2006-2010: 20.5%). Während von 2006-2009 24.9 Vollstellen abgebaut wurden, muss der Personalbestand für 2010 um 54.2 Vollstellen (45.9%) gegenüber 2009 ausgebaut werden.

Tabelle 15: Stellenentwicklung 2006-2010

	Sollstellen 2006	Sollstellen 2007	Abw. 06/07 in %	Sollstellen 2008	Abw. 07/08 in %	Sollstellen 2009	Abw. 08/09 in %	geplante Vollstel- len 2010	Abw. 09/10 in %	Abw. 06/10 in %
Total Soll-Stellenplan (Stellen der engeren Verwaltung)	2'364.5	2'362.1	-0.1	2'320.4	-1.8	2'333.3	0.6	2'388.2	2.4	1.0
Gerichte	213.6	219.4	2.7	227.9	3.9	232.1	1.8	236.1	1.7	10.5
Spitalbetriebe	2'842.1	2'864.8	0.8	2'905.4	1.4	3'011.9	3.7	3'056.9	1.5	7.6
refinanz. Stellen KIGA	143.1	130.5	-8.8	121.5	-6.9	118.2	-2.7	172.4	45.9	20.5
BKSD Lehrpersonen	1'577.6	1'503.4	-4.7	1'503.4	0.0	1'536.0	2.2	1'547.0	0.7	-1.9
Total ausserhalb Soll- Stellenplan	4'776.4	4'718.1	-1.2	4'758.2	0.8	4'898.2	2.9	5'012.4	2.3	4.9
Total Stellenveränderung	7'140.9	7'080.2	-0.8	7'078.6	0.0	7'231.5	2.2	7'400.6	2.3	3.6

10.10 Entwicklungen im Honorierungssystem

Das aktuelle Honorierungssystem wurde auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. In der Zwischenzeit hat sich die Berufs- und Ausbildungslandschaft massgeblich geändert. Zu erwähnen sind insbesondere folgende veränderte Funktionsbilder:

- Im Lehrpersonenbereich sind neu alle Abschlüsse in die Bologna-Systematik überführt, so schliessen beispielsweise die Primarlehrpersonen anstelle des Seminars mit einem Bachelor an der FHNW ab.
- Der qualifizierte Abschluss in der Sozialpädagogik ist heute nicht mehr ein Abschluss an einer höheren Fachschule sondern ebenfalls ein Fachhochschul- oder Universitäts-Bachelor.
- Die medizinischen, medizinisch-technischen und die Pflege-Berufe schliessen heute nicht mehr mit einer Berufsprüfung sondern auf Niveau höhere Fachhochschule ab. An den Universitäten können zudem insbesondere im Pflegebereich Masterabschlüsse erworben werden.

Neben den neuen, höher qualifizierten Abschlüssen gibt es auch einfachere Berufsabschlüsse wie beispielsweise Fachangestellte Gesundheit im Pflegebereich und Fachangestellte Betreuung in der Sozialpädagogik sowie der Betagtenbetreuung.

Die neuen Qualifikationen führen zu veränderten Funktionsbildern und sind im Lohnsystem entsprechend neu zu bewerten. Der Regierungsrat hat eine Bewertungskommission geschaffen, welche die neuen Modellumschreibungen (Funktionsbilder) mittels Arbeitsbewertung in die bestehende Lohnsystematik integrieren soll. In nächster Zeit werden die Modellumschreibungen grosser Berufsgruppen, wie der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeitenden im Pflege- und Sozialbereich überarbeitet und Neubewertet werden müssen.

10.11 Teuerungsausgleich 2010

Das Budget 2010 enthält keine Teuerungsanpassung für Löhne des Staatspersonals. Die massgebliche Teuerung könnte dieses Jahr sogar leicht negativ ausfallen. Gemäss LRV [2008/298](#) wurden bis und mit 2009 0.6 Prozentpunkte aus der Vergangenheit nicht ausgeglichen.

11. Beteiligungen

11.1 Umsetzung Beteiligungscontrolling im Jahr 2010

Am 2. Juni 2009 ist die Verordnung über das Controlling der Beteiligungen mit dem Zweck eines zielgerichteten und systematischen Controllings der Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung ist die Grundlage für die Umsetzung wichtiger Instrumente für ein einheitliches Beteiligungscontrolling geschaffen worden. Erste mehrheitlich administrative Schritte für die Umsetzung der Verordnung erfolgen bereits im 2. Halbjahr 2009, die Umsetzung der restlichen Schritte ist im Jahr 2010 vorgesehen.

Es ist geplant für jede Beteiligung eine Eigentümerstrategie aus Sicht des Kantons zu erarbeiten. Mit Hilfe der Eigentümerstrategie definiert der Kanton für jede Beteiligung seine strategischen Ziele, dabei handelt es sich um ein internes Führungsinstrument, welches nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wird das standardisierte Reporting für die Beteiligungen des Kantons eingeführt. Die Berichterstattung richtet sich nach der Rechtsform der Beteiligungen. Im Beteiligungsreport an den Regierungsrat werden die eingegangenen Reportings dem Regierungsrat aggregiert zur Kenntnis gebracht.

11.2 Erträge aus Beteiligungen und Aufwendungen für Leistungseinkauf bei Beteiligungen

In der folgenden Tabelle sind die für 2010 budgetierten Aufwendungen für die Beteiligungen zusammengestellt:

Tabelle 16: Aufwendungen für Beteiligungen

Beteiligung	Art der Leistung	Aufwand in Franken
Regio Basiliensis		343'000
UKBB		14'900'000
Reg. Heilmittelinspektorat NW-CH (RHI)		45'000
Interkantonale Försterschule		15'000
Hochschule für Landwirtschaft		587'000
Kraftwerk Birsfelden		78'000
Pro Rheno		2'355'000
ARA Rhein		1'810'000
Konkordat der Kantone Nordwest- und Inner-schweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen		13'133'000
IPH Hitzkirch		840'000
CSEM		3'000'000
Universität Basel	Leistungsauftrag	142'100'000
FHNW	Leistungsauftrag	52'392'000
	Ausfinanzierung Pensionskasse	200'000
Sozialversicherungsanstalt - Prämienverbilligung	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung (112.5 Millionen Franken)	2'165'000
	Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen (147 Millionen Franken)	4'500'000
TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche		5'657'158
Beitrag an eigene Anstalten des ÖV (AAGL, BLT, WB)		36'550'000
TOTAL AUFWAND		280'670'158

In der folgenden Tabelle sind die mit der Rechnung 2008 generierten Erträge aus den Beteiligungen aufgeführt:

Tabelle 17: Erträge aus Beteiligungen

Beteiligung	Ertragsart	Ertrag in Fr.
Rheinhäfen	Anteil am Reingewinn	4'230'600
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG	Dividende 2008	556'800
	Regalien	72'807
	Konzessions- und Patentgebühren	151'309
BLKB	Anteil am Reingewinn	34'000'000
	Abgeltung Staatsgarantie	3'500'000
Schweizerische Nationalbank	Anteil am Reingewinn	58'622'817
	Dividende 2008	12'390
Kraftwerk Augst AG	Dividende 2008	175'000
Kraftwerk Birsfelden AG	Dividende 2008	300'000
MCH Messe Schweiz AG	Dividende 2008	188'500
Landw. Trocknungs-Anlagen LTA AG	Dividende 2008	12'000
Autobus AG	Dividende 2008	8'856
Autogesellschaft Sissach-Eptingen	Dividende 2008	1'200
TOTAL ERTRAG		101'832'279

12. Angepasste Leistungsaufträge

Parallel zum Budget 2010 haben die Kantonale Behörde und die Direktionen ihre Leistungsaufträge überprüft und wo erforderlich geändert. Der Regierungsrat hat die geänderten Leistungsaufträge 2010 der nachfolgend aufgeführten Dienststellen der Finanz- und Kirchendirektion, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion sowie der Sicherheitsdirektion genehmigt.

Finanz- und Kirchendirektion

Der Leistungsauftrag der Finanzverwaltung wurde mit den neuen Aufgabe im Beteiligungscontrolling ergänzt.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Der Leistungsauftrag des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain wurde aufgrund diverser Aspekte für die betriebliche Führung formal angepasst.

Sicherheitsdirektion

Bei der Sicherheitsdirektion wurden Leistungsaufträge für die neu geschaffenen Bereiche beschlossen. Die Bereichsleistungsaufträge setzen sich aus den Leistungsaufträgen der Dienststellen zusammen, die dem betreffenden Bereich zugeordnet sind. Die Leistungsaufträge der Dienststellen haben dabei nur formale Anpassungen (Nummerierung, Verantwortlichkeiten) erfahren.

13. Pendente Vorstösse

13.1 Postulat [2008-330](#)

der SVP-Fraktion vom 10. Dezember 2008 betreffend Massnahmenpaket und Verzichtspannung zur Bewältigung der Finanzkrise (überwiesen am 26. März 2009)

Der Wortlaut des Postulats lautet wie folgt:

"Die fortgesetzten Turbulenzen an den weltweiten Finanzmärkten greifen zusehends auch auf die Realwirtschaft über. Bereits sind Schweizer Zulieferbetriebe von Produktions-stilllegungen und Kurzarbeit im europäischen Umfeld betroffen. Das Risiko, dass sich die konjunkturelle Entwicklung auch am Wirtschaftsstandort Baselland markant abschwächt, ist - trotz des diesbezüglichen Optimismus, den der Regierungsrat bei der Beantwortung der dringlichen Interpellation [2008/249](#) bewiesen hat, wie auch der aktuellen Wirtschafts-prognosen - mindestens auf mittlere Frist nicht auszuschliessen. Dies ändert die Basis für künftige Budgets (ab 2010) und den Finanzplan grundlegend.

Konkreten Risiken wie steigender Arbeitslosigkeit, rasant steigenden Sozialkosten bei gleichzeitig sinkenden Steuereinnahmen und zunehmender Verschuldung des Finanz-haushaltes, muss deshalb bereits heute mit einem griffigen Massnahmenpaket begegnet werden. Gleiches gilt bei der sich abzeichnenden massiven Verschlechterung des Basel-bieter Staatshaushaltes auch für die Einleitung einer adäquaten Verzichtspannung bezüglich Staatsausgaben und Investitionen.

Neben einer fundierten Risikoabwägung müssten Massnahmenpaket und die Verzichtspannung insbesondere vorsehen:

- *ein steuerliches Entlastungsprogramm für den Mittelstand*
- *die Sicherung der Einlagen der Bürgerinnen und Bürger in den kantonalen Banken und Sozialwerken, insbesondere aber auch bei der Pensionskasse.*
- *die Verhinderung oder mindestens Milderung der Folgen einer steigenden Arbeitslosigkeit*
- *eine erneute Aufgabenprüfung und Verzichtspannung zur Verhinderung einer massiven Neuverschuldung bzw. zur langfristigen Sicherung ausgeglichenen Staats-haushaltes*
- *die Ausschöpfung aller Handlungsspielräume des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Sicherstellung einer ausreichenden Kreditvergabe an Unternehmen, insbesondere KMU, mit Sitz im Kanton Baselland*
- *die Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Ankurbelung der Konjunktur durch Unterstützung der Exportwirtschaft und durch Stärkung des inländischen Konsums*
- *die Priorisierung und entsprechende Etappierung des Investitionsprogramms zum Erhalt und zum Ausbau der kantonalen Infrastruktur*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Landrat bis Mitte 2009 einen Bericht für ein Massnahmenpaket und eine Verzichtspannung zur Bewältigung möglicher Auswirkungen der aktuellen Finanz- und der sich abzeichnenden Konjunkturkrise für den Kanton Baselland vorzulegen."

Erwägungen:

Während wirtschaftlich schlechten Zeiten stehen Konjunktur- und Finanzpolitik zunehmend in einem Spannungsfeld zueinander. Aufgrund der kleinen, international vernetzten Schweizer Wirtschaft sind die Erfolgsaussichten von konjunkturstützenden Massnahmen sehr ernüchternd. Der Versuch, mittels Steuer- oder Ausgabenveränderungen die Konjunktur zu stimulieren, scheiterte in der Vergangenheit meist. Die Wirkungen traten vielfach zu spät, am falschen Ort oder deutlich unter den Erwartungen ein. Bei Ausgabenerhöhungen des Staates stellen sich oft Mitnahmeeffekte ein. Zudem führen Ausgabenerhöhungen zu einer höheren Verschuldung und zu einem höheren Zinsendienst, welche den zukünftigen Handlungsspielraum noch mehr einschränken.

Aufgrund dieser Ausgangslage verfolgt der Regierungsrat kein antizyklisches Verhalten im Rahmen der Staatstätigkeiten und er sieht von einem eigentlichen Konjunkturpaket ab. Damit die Synergien von konjunkturpolitischen Massnahmen des Bundes und deren Wirkung optimiert werden kann, hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe "Entscheidungsgrundlagen Konjunkturpolitik" eingesetzt.

Eine Prüfung der Vorhaben der Jahre 2008, 2009 und 2010 auf ihre konjunkturelle Auswirkungen zeigt, dass im Budget 2010 nicht zuletzt auch aufgrund von Entscheidungen der Vorjahre Massnahmen im Umfang von rund 350 Millionen Franken konjunkturstabilisierende Wirkungen entfalten (vgl. Tabelle in Kapitel 6.1).

Zu den einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen ergeben sich folgende Bemerkungen:

- Mit der Steuerreform für Familien und tiefe Einkommen erfährt nicht zuletzt auch der Mittelstand eine Entlastung bei den Steuern.
- Die Spareinlagen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank und bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse sind aufgrund der Staatsgarantie sichergestellt.
- Die eidgenössische Arbeitslosenversicherung ist das wichtigste Sozialwerk zur Milderung der Folgen einer steigenden Arbeitslosigkeit. Der Kanton baut in Anbetracht der zu erwartenden steigenden Arbeitslosigkeit die entsprechenden Strukturen beim KIGA stark aus (vgl. Voranschlag des KIGA, Profitcenter P2201 bis P2204). Die damit verbundenen Ausgaben werden durch den Bund vollumfänglich zurückerstattet.
- Der Regierungsrat verfolgt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine nachhaltige Finanzpolitik. Der Haushaltsausgleich soll über einen Konjunkturzyklus gewährleistet sein, d.h. strukturelle Haushaltsdefizite sollen bekämpft werden. Dabei sollen Steuererhöhungen vermieden werden, was nicht zuletzt auch eine Begrenzung der Schuldenzunahme voraussetzt. Im Hinblick auf die kommenden Jahre werden die Aufgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft.
- Umfragen zeigen, dass im Kanton Basel-Landschaft keine Verknappung bei der Kreditvergabe an Unternehmen besteht. Der Handlungsspielraum im Rahmen des kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetzes wird ausgeschöpft. Im Budget 2010 sind wie bereits im Vorjahr Beiträge an private Unternehmungen im Umfang von 1.5 Millionen Franken vorgesehen (vgl. Budget des Fonds Wirtschaftsförderung).
- Wie an verschiedenen Stellen dieser Vorlage ausgeführt, verfolgt der Regierungsrat keine aktive Konjunkturpolitik. Aufgrund der im Hinblick auf eine Stärkung der Standortattraktivität des Kantons umgesetzten Massnahmen, entfalten jedoch zahlreiche Massnahmen im Jahr 2010 konjunkturstabilisierende Wirkungen (vgl. Kapitel 6.1).
- Auch wenn die Investitionsausgaben mit Wirkung auf das Gewerbe und die Unternehmen im Budget 2010 unverändert hoch angesetzt worden sind, wird im Investitionsprogramm laufend eine Priorisierung vorgenommen. Dabei werden folgende Kriterien angewandt:
 1. Nachhaltigkeit; Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur und zusätzlich Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge,
 2. Erhöhung Standortattraktivität,
 3. betriebswirtschaftlicher Nutzen und
 4. Infrastruktur für die kantonale Verwaltung.

Antrag:

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

13.2 Postulat [2009/087](#)

der SVP-Fraktion vom 26. März 2009 betreffend Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung!

Der Wortlaut des Postulats lautet wie folgt:

"Vor gut einem Jahr hat der Baselbieter Souverän der Einführung einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zugestimmt, nach welcher ein Aufwandüberschuss im Budget der laufenden Rechnung, der mit dem verfügbaren Eigenkapital nicht gedeckt werden kann, zu einer gesetzlich vorgeschriebenen, obligatorischen Erhöhung des Steuerfusses auf bis zu 105% führt, sofern der Landrat das regierungsrätliche Budget nicht zurückweist oder selbst korrigiert.

Sinkt das Eigenkapital des Kantons unter 100 Millionen, so hat der Landrat nur noch drei Möglichkeiten zur Deckung eines Aufwandüberschusses im Budget

- Entweder weist er das Budget an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, den Aufwandüberschuss auszugleichen (der Regierungsrat wird rasch nachweisen, dass der Handlungsspielraum auf der Aufwandseite ausgeschöpft ist)*
- oder er gleicht den Aufwandüberschuss mit Budgetanträgen selbst aus (die entsprechende Budgetdisziplin des Landrates ist allerdings fraglich)*
- oder er muss den Steuerfuss in Abhängigkeit von der Höhe des Aufwandüberschusses zwischen 100 Prozent und 105 Prozent festlegen.*

Die SVP Baselland fordert den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen ein allfälliger Aufwandüberschuss im Voranschlag der Laufenden Rechnung, mindestens für die nächsten 3 Jahren (Voranschlag 2010, 2011 und 2012), ausgeglichen werden kann, damit eine zwingende Erhöhung des Steuerfusses gemäss § 32b Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes verhindert werden kann."

Erwägungen:

Der Voranschlag 2010 entspricht den Bestimmungen zur Defizitbremse, ohne dass eine Steuererhöhung nötig ist. Die Perspektiven im Finanzplan 2010 bis 2013 zeigen jedoch, dass bei einer unbeeinflussten Entwicklung des Staatshaushalts ab 2011 eine Steuererhöhung umgesetzt werden müsste (vgl. Kapitel 7). Wenn der Rechnungsabschluss 2009 gemäss aktueller Erwartungsrechnung eintritt, resultiert Ende 2010 ein Bilanzfehlbetrag von 11 Millionen Franken, der in den Folgejahren während 5 Jahren abgeschrieben werden muss (ohne Berücksichtigung eines allfälligen Eigenkapitalzugangs aus der Auflösung von stillen Reserven auf dem Finanzvermögen oder aus der Umwidmung von Vorfinanzierungen).

Im Hinblick auf die Jahre 2011ff. ist es daher unabdingbar, dass auf der Aufwandseite Entlastungsmassnahmen umgesetzt werden können. Mit dem Ziel, eine Steuererhöhung in konjunkturell schlechten Zeiten zu vermeiden und strukturelle Haushaltsdefizite abzubauen, werden die Staatsaufgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Massnahmen sollen in erster Priorität auf der Aufwandseite ansetzen. Da die Arbeiten erst am Anfang stehen, kann über die konkreten Massnahmen noch keine Auskunft gegeben werden.

Antrag:

Der Regierungsrat hat den finanzpolitischen Handlungsbedarf erkannt und erarbeitet im Hinblick auf die Jahre 2011ff. sowohl in der Erfolgsrechnung als auch Investitionsrechnung eine Verzichtsplanung. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

13.3 Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2009/097](#)

der SVP-Fraktion vom 26. März 2009 betreffend Defizitbremse: Wann droht erste zwingende Steuererhöhung?

Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt:

"Vor gut einem Jahr hat der Baselbieter Souverän der Einführung einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes zugestimmt, nach welcher ein Aufwandüberschuss im Budget der laufenden Rechnung, der mit dem verfügbaren Eigenkapital nicht gedeckt werden kann, zu einer gesetzlich vorgeschriebenen, obligatorischen Erhöhung des Steuerfusses auf bis zu 105% führt, sofern der Landrat das regierungsrätliche Budget nicht zurückweist oder selbst korrigiert.

Die SVP Baselland warnte bereits im Abstimmungskampf vor zwingenden Steuer-erhöhungen aufgrund dieser sogenannten "Defizitbremse". Die bisherige Regelung, dass jede Steuererhöhung obligatorisch dem Volk vorgelegt werden muss, wurde damit ausgehebelt. Der Regierungsrat beschwichtigte jedoch und betonte stets, die Defizitbremse werde lediglich "präventiv" eingeführt. Sie wirke "disziplinierend" auf die Budgetbeschlüsse des Landrates. "Die Defizitbremse werde so ein Garant einer nachhaltigen Finanzpolitik".

Mittlerweile sind die konjunkturelle Entwicklung und die sich daraus ableitende Finanzpolitik im Kanton Baselland durch die aktuelle Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise weitgehend fremdbestimmt. Mit wachsenden Soziallasten, sinkenden Steuereinnahmen und immer neue Staatsinterventionen droht sich die gemäss aktuellem Finanzplan bereits defizitäre laufende Rechnung des Staatshaushaltes rasant weiter zu verschlechtern. Der Staatsinterventionismus führt gleichzeitig zu einer massiven Neuverschuldung des öffentlichen Haushaltes, so dass auch die Eigenkapitalreserven weg schmelzen werden, wie Schnee an der Sonne. Die Budgetdisziplin für einen Ausgleich der Laufenden Rechnung kann bereits heute zu Recht mindestens in Zweifel gezogen werden.

Angesichts dieser bedrohlichen Lage bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. *Mit welchen Szenarien rechnet der Regierungsrat bezüglich des Saldos der Laufenden Rechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals?*
2. *Grundsätzlich ist ein Aufwandüberschuss im Budget immer zuerst durch Massnahmen auf der Aufwandseite auszugleichen. Wie gross ist der diesbezügliche Handlungsspielraum des Regierungsrates noch?*
3. *Droht schon bald ein Greifen der Defizitbremse und damit eine zwingende Erhöhung des Steuerfusses? Wenn ja, ab wann und in welchem Umfang?"*

Antwort:

Die Szenarien für die Finanzplanjahre 2011 bis 2013 gehen aus Kapitel 7 hervor. Bei unbeeinflusster Ausgaben- und Einnahmenentwicklung resultieren in den Jahren 2011 bis 2013 Defizite in der Erfolgsrechnung im Umfang von 174 bis 222 Millionen Franken.

Der Handlungsspielraum für Entlastungsmassnahmen auf der Aufwandseite ist im Budget 2010 ausgeschöpft worden. Dabei ist zu beachten, dass die Möglichkeiten für eine Umsetzung von Entlastungsmassnahmen im Rahmen des Budgetierungsprozesses in Anbetracht des engen Zeitrahmens sehr begrenzt sind. Änderungen von Rechtserlassen benötigen eine gewisse Zeit und können nicht kurzfristig realisiert werden.

In der Beantwortung des Postulats 2009/087 und in Kapitel 7 (Finanzplanung) wird die prognostizierte Entwicklung der Erfolgsrechnung und des Eigenkapitals aufgezeigt. Im Finanzplan zeich-

nen sich hohe strukturelle Defizite und damit ein grosser Handlungsbedarf ab. Der Regierungsrat hat diesen Handlungsbedarf erkannt und möchte mit der Umsetzung von entsprechenden Massnahmen eine Steuererhöhung vermeiden.

13.4 Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2009/048](#)

von Elisabeth Schneider: Deckungsgrad der Basellandschaftlichen Pensionskasse und Folgen für den Kanton Basel-Landschaft

Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt:

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) hat laut eigenen Angaben durch die ungünstigen Entwicklungen an den Finanzmärkten auf die Pensionskasse eine Wertschriftenperformance von -21,04% für 2008 ausgewiesen. Der Deckungsgrad der Kasse lag Ende 2007 bei 93,4%. Eine Aussage von der BLPK zum Deckungsgrad per Ende 2008 liegt noch nicht vor. Es ist zu befürchten, dass der Deckungsgrad im Jahr 2008 massiv tiefer ausfallen wird. Die BLPK verfügt für den Dekretsplan über eine vollumfängliche Staatsgarantie.

Dazu stelle ich folgende Fragen und bitte um schriftliche Beantwortung:

- 1. Welche Auswirkungen hat die Situationsverschlechterung der BLPK auf die Finanzen des Kantons?*
- 2. Wie hoch war die fehlende Deckungslücke bei der BLPK am Jahresende 2008?*
- 3. Welche Massnahmen bezüglich Bilanzierung der Deckungslücke unternimmt der Kanton Basel-Landschaft?*
- 4. Welche Sanierungsmassnahmen zum Abbau der Deckungslücke werden von der BLPK getroffen?*
- 5. Im Amtsbericht 2008 des Regierungsrates wird eine entsprechende Vorlage bzw. eine Vernehmlassung über Massnahmenvorschläge in Aussicht gestellt. Wann ist mit dieser zu rechnen?*

Antwort:

Zu Frage 1 und 2:

Der Deckungsgrad der Basellandschaftlichen Pensionskasse betrug per Ende 2008 75.5 Prozent, was einer Deckungslücke von 1.459 Milliarden Franken entspricht. Der Kanton hat in der Staatsrechnung 2008 die Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke BLPK um 63 Millionen Franken erhöht (inkl. Ausfinanzierung für die FHNW). Die Rückstellungen des Kantons belaufen sich auf rund einen Drittel der auf den Kanton fallenden Deckungslücke.

Zu Frage 3:

Zusätzlich zu den Rückstellungen wird die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse im Anhang zur Bilanz als Eventualverpflichtung ausgewiesen.

Zu Frage 4:

Eine vom Finanzdirektor eingesetzte Arbeitsgruppe ist zurzeit daran, mögliche Massnahmen zur Ausfinanzierung der Deckungslücke auszuarbeiten.

Zu Frage 5:

Es ist damit zu rechnen, dass die Vernehmlassung zu den Massnahmen anfangs 2010 durchgeführt wird.

14. Anträge

1. Dem Budget 2010 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 2'713.4 Millionen Franken (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 91 Millionen Franken) und einem Ertrag von 2'690.3 Millionen Franken, was einen Aufwandüberschuss von 23.2 Millionen Franken ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2010 mit Ausgaben von 425.4 Millionen Franken und Einnahmen von 197.8 Millionen Franken, ergebend einen Ausgabenüberschuss von 227.7 Millionen Franken, wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 23.2 Millionen Franken (nach Eigenkapitalentnahme von 95 Millionen Franken), Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 91 Millionen Franken, einem Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung von 227.7 Millionen Franken, was einen Finanzierungsbedarf von 233.4 Millionen Franken ergibt, wird Kenntnis genommen.
4. Die geänderten Leistungsaufträge der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, der Sicherheitsdirektion sowie der Finanz- und Kirchendirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz haben diese Dienststellen die Kreditverschiebungskompetenz.
5. Mit beiliegendem Dekret zum Steuerfuss 2010 wird der Steuerfuss für die Einkommenssteuer natürlicher Personen für das Jahr 2010 auf 100% festgelegt.
6. Das Postulat [2008-330](#) der SVP-Fraktion betreffend Massnahmenpaket und Verzichtsplannung zur Bewältigung der Finanzkrise wird als erfüllt abgeschrieben.
7. Das Postulat [2009-087](#) der SVP-Fraktion betreffend Schuldenbremse: Budget 2010-2012 ohne zwingende Steuererhöhung! wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 8. September 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Urs Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber: Walter Mundschin

15. Dekret über den Steuerfuss 2010

Dekret über den Steuerfuss 2010

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf §19^{bis} des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹³ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie gestützt auf § 32a oder §32b Absatz 2 oder § 32b Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987¹⁴, beschliesst:

§ 1 Steuerfuss 2010

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2010 beträgt 100%.

§ 2 In-Kraft-Treten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

¹³ GS 35.0000, SGS 331

¹⁴ GS 35.0000, SGS 310